X. Jahrgang

No. 7

12. Februar 1910

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Gebäude der Konsumgenossenschaft in Luterbach (Solothurn).

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Kohlen und Briquettes.

Zwecks Vorbereitung der Arbeiten für die Abschlüsse in **Kohlen und Briquettes** für die

Campagne 1910/11

ersuchen wir die **tit. Vereinsverwaltungen** uns schon jetzt ihren **mutmasslichen** Bedarf für die erwähnte Campagne aufzugeben, damit wir auf **möglichst sicherer Basis die Verhandlungen zwecks Erzielung günstiger Abschlüsse führen könnnen.** Auch die **jüngeren Vereine** möchten wir ersuchen, die **Beschaffung von Kohlen und Briquettes** zu studieren und eventuell unsere Ratschläge einzuholen. Unser letztjähriger Bedarf betrug rund **3000** Wagenladungen.

Nur durch die Konzentrierung der Konsumkraft erreichen wir die günstigsten Erfolge.

Verband schweiz. Konsumvereine.

IV. Kreis.

Einladung

zur Beschickung der XXV. Konferenz, Sonntag den 13. Februar 1910, vormittags 10 Uhr, im Volkshaus in Bern.

Traktanden:

1. Instruktionsvortrag für das Ladenpersonal (Referent: Herr Schwarz).
2. Eigenpackung und Eigenproduktion (Referent: Herr Schwarz).
3. Bestimmung der nächsten Konferenz.
4. Besichtigung der Genossenschaftsanstalten Bern.

An der letzten Kreiskonferenz in Burgdorf wurde beschlossen, diese Konferenz ausschließlich obigen Traktanden zu widmen. Ferner wurde vereinbart, daß an dieser Konferenz nicht nur sämtliche Vorstandsmitglieder, sondern auch das gesamte Ablagepersonal teilzunehmen haben.

Wir erwarten recht zahlreiche Teilnahme und zeichnen mit genossenschaftlichem Gruße!

Der Vorstand des IV. Kreises:

Der Präsident: **Tschamper.** Der Sekretär: **Thomet.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Ein fachkundiges, kautionsfähiges **Ehepaar** sucht per sofort oder später eine passende Stelle als **Verkäufer** in einem mittleren Konsumdépôt. (Es würde auch eine Stelle als Magaziner angenommen.) Prima Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. B. 518 an den Verband schweiz. Konsumvereine.

Familie von **3 Personen,** welche kautionsfähig und im Konsumwesen bestens bewandert ist, sucht auf 1. März, event. etwas später, einen gutbesuchten Konsumladen (Umsatz 100,000) zu übernehmen. Beste Referenzen zu Diensten.

Offerten richte man gefl. unter Chiffre M. R. 16 an den Verband schweiz. Konsumvereine.

Nachfrage.

Eine Konsumgenossenschaft des Berner Oberlandes wünscht mit einem tüchtigen, kautionsfähigen **Verkäufer,** der auch genaue Kenntnis der Buchhaltung hat, behufs Engagement in Verbindung zu treten. Bei Zufriedenheit würde derselbe später als Verwalter engagiert. Diesbezügliche Offerten beliebe man unter Chiffre O. B. 10 zu richten an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verkäuferin-Stelle offen.

Der Allgemeine Konsumverein Niederschöntal sucht zu baldmöglichem Eintritt eine tüchtige kautionsfähige **Verkäuferin,** gewandt im Schreiben, Rechnen und Servieren.

Bewerberinnen, die schon in ähnlicher Stellung tätig waren, erhalten den Vorzug.

Anmeldungen mit Angabe des Alters und bisheriger Tätigkeit nimmt bis Ende Februar entgegen die Verwaltung des Allgemeinen Konsumvereins Niederschöntal.

Stelle-Ausschreibung.

Die **Konsumgenossenschaft „Rhätia" in Landquart** sucht zu möglichst baldigem Eintritt einen **tüchtigen, bilanzfähigen**

Verwalter.

Erfordernisse: Gründliche kaufmännische Bildung, sowie gründliche Kenntnis der Lebensmittelbranche.

Bewerber mit Erfahrung im Genossenschaftswesen erhalten den Vorzug. Etwelche Kenntnisse der italienischen Sprache erwünscht.

Anfangsgehalt Fr. 3000.— nebst freier Wohnung und Licht.

Reflektanten belieben ihre Anmeldungen unter Beilage der Ausweise über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit an den Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn **J. Jäggi,** Bahnmeister in **Landquart,** zu richten, und zwar bis spätestens 15. Februar a. c.

Landquart, 31. Januar 1910.

Für den Verwaltungsrat:

Der Präsident: **J. Jäggi.** Der Aktuar: **H. Pappa.**

Schweiz. Konsum-Verein.

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

X. Jahrgang. Basel, den 12. Februar 1910. Nr. 7.

Der Notfonds.

Von Prof. Dr. J. Fr. Schär.

Es wird den Konsumvereinen, welche das Barzahlungsprinzip durchgeführt haben, nicht selten der Vorwurf gemacht, daß sie ihre Mitglieder, die in Notlage sind und infolge dessen ihre Bezüge nicht mehr bei ihrem Konsumverein machen können, unbarmherzig und grausam behandeln. Die Detailhändler beschweren sich darüber, daß die Konsumvereine ihre Mitglieder nur so lange bedienen, als diese zahlungsfähig seien; sobald sie aber verarmt und gänzlich außer Stande seien, ihre Bedarfsgüter beim Konsumverein gegen bar zu beziehen, da seien die Detailhändler gut genug, jenen insofern zu helfen, als sie nun ihre Waren auf Kredit abgeben.

In der Tat liegt im Barzahlungsprinzip eine gewisse Härte, insofern, als dadurch einzelne Mitglieder, die ihre Ersparnisse vollständig erschöpft haben und in unverschuldete Notlage kommen, gerade in dem Moment von ihrer Genossenschaft verlassen werden, wo sie deren Hilfe am nötigsten hätten.

Daher ist die Frage schon oft erörtert worden, wie die Konsumgenossenschaft eine wirksame und ihren Prinzipien der Selbsthilfe entsprechende Hilfe organisieren könnte, um auch in solchen Fällen ihre Mitglieder aus Not und Elend zu retten.

Selbstverständlich müssen von einer solchen Hilfsaktion alle jene Fälle ausscheiden, wo eine dauernde Verarmung eingetreten ist; dies ist einstweilen noch Sache der vom Staat, von der Gemeinde und von Privaten organisierten Armenpflege, die so lange außerhalb der Aufgaben des Konsumsvereins liegt, als dieser sich noch nicht zur vollen Wirtschaftsgemeinde ausgereift hat.*) Für die genossenschaftliche Organisation der Hilfe können daher nur solche Fälle in Betracht kommen, wo ein Mitglied der Genossenschaft sich vorübergehend in einer unverschuldeten Notlage befindet. Daß gerade an solche Fälle schon die redlichen Pioniere von Rochdale gedacht haben, beweist die Tatsache, daß jeder Konsumverein den Mitgliedern Gelegenheit gibt, Ersparnisse anzusammeln, indem die nicht erhobene Konsumationsrückvergütung in die Sparkasse der Genossenschaft zinstragend angelegt wird. Wirtschaftlich gesinnte Mitglieder werden daher von dieser Einrichtung Gebrauch machen; sie betrachten die Rückvergütung als Sparpfennig, den sie Jahr für Jahr ihrem Notfonds bei der Genossenschaft zuschreiben lassen.

Allein es kann doch auch Fälle geben, wo auch eine vorsorgliche Familie entweder außerstande ist, die Rückvergütung in die Sparkasse zu legen, oder wo, wenn sie es getan hat, ihr Notfonds erschöpft ist. Wie ist für solche Fälle die Hilfe zu organisieren? Da wird ab und zu von einigen, bei denen das Herz weiter als die Ueberlegung, dafür plaidiert, es sei für solche Fälle die Barzahlung aufzuheben und die Genossenschaft solle dann auf Kredit die Bedarfsgüter abgeben. Man muß sich nur die Folgen einer solchen Durchbrechung des Barzahlungsprinzips klar vorstellen, um sofort einzusehen, daß gerade dieser Weg der gefährlichste und ungangbarste ist.

Ein anderes Mittel ist darin gefunden worden, daß den betreffenden Mitgliedern auf die laufende Konsumation ein Vorschuß gewährt wird. Es gab sogar Banken, die gegen Ende des Jahres solche Büchlein für den Betrag der zu erwartenden Rückvergütung diskontierten. Ich kenne einen Verein, dessen Abwart aus dieser Art von Bankgeschäft eine lohnende Einnahmequelle schuf, bis die Verwaltung davon Kenntnis erhielt und den Unfug abstellte. Auch dieses Mittel ist nicht zu empfehlen, schon aus dem Grunde nicht, weil es im Anfang und Laufe des Jahres gänzlich versagt.

Bleibt also nur ein Mittel übrig: die Anlage eines Notfonds. Da bei vielen Vereinen es Uebung geworden ist, jährlich einen gewissen Betrag aus dem Ueberschuß zu wohltätigen Zwecken zu verwenden, so liegt nichts näher, als diese Beiträge im Sinne der Genossenschaft zu verwenden und damit einen Notfonds zu speisen.

Es ist ja eine schöne Sache um die Wohltätigkeit. Aber sie liegt keineswegs im Bereich der genossenschaftlichen Selbsthilfe, so wenig als das Kapitalistische. Der Konsumverein will seine Mitglieder aus eigener Kraft aus Not und Elend befreien, indem er ihre Konsumkraft organisiert; die mildtätigen Gaben der Reichen an die Armen vermögen der Not und Armut nicht zu steuern. Es ist auch eine Frage, ob der Konsumverein berechtigt ist oder gerecht handelt, wenn er aus dem Ueberschuß, der doch von allen Mitgliedern zusammengelegt worden ist, auch von den ärmsten unter ihnen, einen Teil an verschiedene Wohltätigkeitsinstitute abgibt, während mit größter Gewißheit in seinen eigenen Reihen Leute sind, die es viel nötiger hätten. Ich kann mich auch des Eindrucks nicht erwehren, daß diese „Vergabungen" der Konsumvereine eine kapitalistische Anwandlung sind, mit denen man sich brüsten und den großen Privatunternehmungen gleich stellen will. Ich glaube daher, daß es an der Zeit ist, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Art der Mildtätigkeit sich überlebt hat und eine höhere, wärmere, genossenschaftlichere Form annehmen sollte und das ist die Verwendung zur Speisung eines Notfonds.

Wie jedes Neue, so hat auch der Vorschlag eines Notfonds viele Gegner. Die ernsthaftesten Bedenken, die dagegen erhoben werden, liegen in der Frage, wie die Hilfe

*) Man verstehe uns recht: Gerade die genossenschaftliche Organisation soll dahin führen, die staatliche Armenpflege überflüssig zu machen. Es ist eine noch nicht genugsam bekannte Tatsache, daß gerade die Konsumvereine dazu Veranlassung geben und es jedem ermöglichen, einen Sparpfennig für die Not auf die Seite zu legen, der hernach die staatliche Armenpflege da am meisten entlasten wird, wo blühende Konsumvereine existieren und die weitesten Schichten des Volkes von ihnen Selbsthilfe erwarten.

aus diesem Notfonds zu organisieren sei und wie Mißbräuche verhütet werden können.

Wenn ich mir auch nicht zutraue, dieses Problem im ersten Wurfe lösen zu können und zum vorneherein zugebe, daß auch diese Institution, wie alles Gute in der Welt, dem Mißbrauch ausgesetzt ist, so will ich doch einen Versuch machen, die Hauptbestimmungen über Anlage und Verwendung des Notfonds zusammenzustellen:

1. Die Beträge aus dem Betriebsüberschuß, die bisher zu wohltätigen Zwecken gespendet wurden, werden zur Speisung eines Notfonds verwendet. Eigentum und Verwaltung desselben liegen bei der Genossenschaft.

2. Der Notfonds wird besonders verwaltet; er erscheint nicht in der Bilanz der Genossenschaft, ebensowenig sollen die Guthaben an den unterstützten Mitgliedern in der Rechnung figurieren.

3. Die Beiträge aus dem Notfonds werden nur an Mitglieder verabreicht, die sich in einer unverschuldeten Notlage befinden und außerstande sind, ihre Bedarfsgüter aus dem Konsumverein gegen bar zu beziehen.

4. Aus dem Notfonds sind nur solche Familien zu unterstützen, die während unausgesetzt 3 (?) Jahren Mitglied des Vereins waren und eine bestimmte Minimalquote ihres Bedarfes in der Genossenschaft gedeckt haben.

5. Die Beiträge aus dem Notfonds werden nur in Konsummarken oder Bons verabfolgt.

6. Die Beiträge werden als unverzinsliches Darlehen gegeben; die Rückzahlung erfolgt in der Weise, daß in den folgenden Jahren jeweils die Hälfte der dem Betreffenden zukommenden Rückvergütung als Abzahlung an den erhaltenen Vorschuß zurückbehalten wird. Was nach fünf Jahren auf diese Weise nicht gedeckt werden kann, ist gänzlich abzuschreiben.

7. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den vom Betreffenden in den vorangegangenen Jahren vom Konsumverein bezogenen Bedarfsgütern und darf den Betrag für zwei (?) Monate nicht übersteigen.

8. Jedes Gesuch um einen Beitrag muß vom Ladeninspektor des Ladens, in dessen Wirtschaftsgebiet der Gesuchsteller wohnt, begutachtet werden.

9. Beiträge können insgesamt nur bis zur Höhe des dafür angesetzten Fonds, dem auch die Rückerstattungen zuzuschreiben sind, bewilligt werden.

Wenn diese Vorschläge auch einer eingehenden Diskussion und genauen Erwägung unterzogen werden müssen und keinesfalls als umfassend oder überall zutreffend aufzufassen sind, so vermögen sie doch ein Bild davon zu geben, wie ein solcher Fonds verwaltet und wie seine wohltätige Wirkung in dem Dienst der Genossenschaft organisiert werden kann. Die Losung sei: Umwandlung der an Almosen erinnernden Wohltätigkeit in genossenschaftliche Selbsthilfe zur Abwehr von Not und Elend in den Reihen der Genossen und Aufrichtung aus eigener Kraft!

Anmerkung der Redaktion: Indem wir obenstehenden eingehend begründeten Vorschlag unsern Lesern unterbreiten und zur Diskussion stellen, bemerken wir, daß bei der jetzt im Gang befindlichen Revision der Statuten des Basler Verbandsvereins auf Anregung des Herrn Prof. Dr. Schär die Subkommission der Hauptkommission zur zweiten Lesung folgenden Zusatz zu § 13 unterbreitet hatte: „Unter den Vergabungen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke können auch Beiträge zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder nach den Bestimmungen eines speziellen Reglements (Notfonds) bewilligt werden."

Die Kommission hat dann diesen Vorschlag der Subkommission gestrichen und er ist dann dem Genossenschaftsrat nicht mehr unterbreitet worden. Die Gründe, die zur Streichung dieser Bestimmung geführt haben, liegen einerseits in der Erwägung, daß auch ohne eine spezielle Vorschrift in den Statuten diese organsierte Selbsthilfe eingeführt werden kann, andererseits in der Befürchtung, die neue Verwaltungskommission könnte durch die Uebernahme dieser neuen Aufgabe in unangenehme Situationen (Vorwurf der Parteilichkeit ꝛc.) versetzt werden. Wir glauben, diese Bedenken seien einer solch wichtigen Aufgabe gegenüber nicht ausschlaggebend.

Genossenschaftliche Rundschau.

Zum Umschlagbild. Vor nicht ganz zwei Jahren ist in Luterbach, im solothurnischen Amt Kriegstetten, von einigen aufgeklärten Bewohnern eine Konsumgenossenschaft ins Leben gerufen worden. Da ein geeignetes Lokal in der kleinen Ortschaft nicht zu finden war, entschloß man sich kurzerhand zum Ankauf einer Liegenschaft, die dann zweckentsprechend eingerichtet wurde. Trotz gewaltiger Anstrengungen seitens der Gegner, die eine früher nie gekannte Freigebigkeit übten, schlossen sich dem jungen Verein stets neue Mitglieder an, so daß heute das erste halbe Hundert überschritten ist. Wir zweifeln nicht daran, daß es der eifrigen Propagandatätigkeit des Vorstandes und der Mitglieder in Verbindung mit dem bewährten Prinzip, nur gute Waren zu vermitteln, gelingen wird, die noch herrschenden Vorurteile gegen das Genossenschaftswesen zu zerstreuen und alle Bürger zu eifriger, treuer Arbeit auf dem fruchtbaren Felde unserer Bewegung zu vereinen.

U. M.

Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen. An der in Lausanne vom 10.—19. September dieses Jahres abzuhaltenden Landwirtschafts-Ausstellung sollen auch die Fortschritte im Landwirtschaftswesen gezeigt werden und zwar in folgenden Gruppen:

1. Landwirtschaftliche Genossenschaften im engeren Sinne; 2. Viehzuchtgenossenschaften; 3. Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften; 4. auf Gegenseitigkeit gegründete Versicherungskassen; 5. der schweizerische Bauernverband und das Bauernsekretariat; 6. verschiedene Vereine und Gesellschaften.

Es werden nur solche Arbeiten ausgestellt, die seit der letzten landwirtschaftlichen Ausstellung in Frauenfeld (1903) ausgeführt worden sind. Eine Ausnahme besteht für diejenigen Arbeiten und Publikationen, die eine Serie bilden und die auch eine frühere Periode mitumfassen können.

In dieser Aufzählung vermissen wir diejenigen landwirtschaftlichen Genossenschaften, die, wie die dem V. o. l. G. angeschlossenen Organisationen in erster Linie Konsumgenossenschaften sind. Es ist auffallend, daß ein so wichtiger Zweig des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens nicht eine Gruppe für sich bilden soll. Oder dürfen sie überhaupt sich an der Ausstellung nicht beteiligen?

Staatliche und genossenschaftliche Invalidenversicherung. In Oesterreich besteht seit Beginn des Jahres 1909 eine obligatorische staatliche Pensionsanstalt für Privatangestellte; jedermann, der vom Gesetz unter die Privatangestellten eingereiht wird, muß sich bei dieser staatlichen Pensionsanstalt versichern lassen, außer wenn er bei einer andern staatlich als genügend anerkannten Versicherungsanstalt versichert ist.

In Nummer 2 des „Konsumverein", Organ des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine, bespricht ein Mitarbeiter die bisherigen Erfahrungen, die seit der Einführung dieses Gesetzes gemacht wurden, die nicht durchweg erfreulich seien und dem Gedanken rufen, ob nicht die österreichischen Konsumvereine ähnlich wie es die englischen, deutschen und schweizerischen Konsumvereine getan haben, auf freiwilligem Wege, d. h. durch Selbsthilfe diese Aufgabe lösen sollten. Es wird festgestellt, daß das Gesetz in der geltenden Fassung von allen Beteiligten hart bekämpft werde, und daß nun jeder, der nur halbwegs einen Anhaltspunkt finde, versuche, den Banden des Gesetzes zu entgehen.

Auch die Konsumvereinsbediensteten wie die kauf-

männischen Angestellten überhaupt, wehrten sich gegen die Einbeziehung in die Pensionsanstalt. Tatsächlich werde also ein Institut, das zu einer sozialen Wohlfahrtseinrichtung für alle Privatangestellten werden solle, von allen Beteiligten perhorresziert.

Den Hauptgrund für diesen Widerstand sieht der Verfasser des erwähnten Artikels in den, den hohen Prämienzahlungen nicht entsprechenden geringen Rentenbeträgen. Eine ganze Anzahl privater Versicherungsinstitute hätten bedeutend bessere Bedingungen, speziell höhere Rentenbezüge, als die österreichische staatliche Pensionsanstalt. Es wird dann zur Unterstützung dieser Behauptung ein Vergleich zwischen den Prämien und Leistungen der österreichischen Staatsanstalt und der Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine gezogen.

Dieser durch Zahlen belegte Vergleich fällt in allen Teilen zu Gunsten unserer genossenschaftlichen Versicherung aus: „bei bedeutend niedrigeren Jahresprämien erhalten die Versicherten in der Schweiz bedeutend höhere Renten als die Versicherungspflichtigen der östreichischen Pensionsanstalt."

Der Einsender kommt aus diesen und anderen Gründen zum Schlusse, daß trotz dem Bestehen der staatlichen Anstalt die österreichischen Konsumvereine sich allen Ernstes die Frage überlegen sollten, ob nicht die Versicherung der Konsumvereinsangestellten in einer eigenen Anstalt durchzuführen sei.

Wir sind nicht in der Lage zu beurteilen, ob die gegen die österreichische staatliche Pensionsanstalt erhobenen Einwände alle begründet sind oder nicht, dagegen glauben wir, daß das von fernstehender Seite über die Leistungen der Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine abgegebene günstige Urteil eine Aufmunterung sein sollte für die Verwaltungen aller Verbandsvereine, die es mit ihren sozialen Pflichten ernst nehmen, die Frage des Anschlusses an unsere Versicherungsanstalt nie aus den Augen zu verlieren und sobald als möglich den Beitritt zu vollziehen.

Spezierer und Konsumvereine. Dem „Spezereihandel" vom 5. Februar 1910 entnehmen wir folgenden Auszug:

Der Zentralvorstand versammelte sich Donnerstag, den 26. Januar, im „Du Pont" in Zürich, und behandelte hiebei folgende Traktanden: —

4. Es kommt zur Behandlung der Austritt des Herrn Alter-Balsiger, Teigwarenfabrik in Solothurn aus dem Vereine der schweizerischen Geschäftsreisenden. Der Austritt geschah bekanntlich deshalb, weil die Herren Reisenden in einer Eingabe beim schweiz. Handels- und Industrievereine vorstellig wurden, in Bezug der Nebenbeschäftigungen von Staatsbeamten bei Konsumvereinen. Der Zentralvorstand betrachtet das Vorgehen des Herrn Alter als ein Antischambrieren vor den Konsumvereinen und bedauerte, daß Herr Alter als Fabrikant die Konsumvereine so bevorzugt. Wir geben den Mitgliedern hievon Kenntnis, es ihnen überlassend, das Verhalten des Herrn Alter zu würdigen bei Bedarf von Teigwaren.

Für den Zentralvorstand des Verbandes schweiz. Spezereihändler,
Der Sekretär: **Schwarber.**

Weil sich die Inhaber der Firma Alter-Balsiger an einer unbegründeten Angriffsaktion auf die Konsumvereine nicht beteiligen wollten, sollen sie nun von den Spezierern an den Pranger gestellt werden. Sollte die Firma Alter-Balsiger wirklich durch den Austritt ihrer Teilhaber aus dem Geschäftsreisendenverein geschädigt werden, so wäre es Pflicht der organisierten Konsumenten, die Produkte dieser Firma in Zukunft zu bevorzugen.

*** **Genossenschaftsverband der st. gallischen landwirtschaftlichen Gesellschaft.** Der Jahresbericht des Genossenschaftsverbandes der landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons St. Gallen pro 1908/09 enthält neben dem Bericht über das Geschäftsjahr 1908/09 einen interessanten geschichtlichen Rückblick auf das vergangene Jahrzehnt.

Der bedeutende Preistiefstand der landwirtschaftlichen Erzeugnisse forderte Ende der Neunziger Jahre mit zwingender Notwendigkeit einen besseren Zusammenschluß und eine festere Organisation der Landwirte. Die Organisation der Düngerfabriken zu einem Ringe verlangte sogar nicht nur das gemeinsame Arbeiten der verschiedenen landwirtschaftlichen Vereine im Kantonsgebiet, sondern auch den Zusammenschluß interkantonaler und internationaler Vereinigungen.

Am 22. Juni 1899 begann eine dreigliedrige Genossenschaftskommission mit einem Geschäftsführer die Vermittlung landwirtschaftlicher Bedarfsartikel. Wie andere Großeinkaufsstellen, so machte auch dieser Verband gar bald die Erfahrung, daß die Bedarfsartikel nur dann erfolgreich eingedeckt werden können, wenn die Leitung nicht nur rechtzeitig sich darüber orientiert, was für das Verbandsgebiet notwendig ist, sondern wenn sie auch den Markt im günstigen Moment ausnützen kann, ohne erst den Bedarf der Verbandsvereine abwarten zu müssen. Um dieser Aufgabe nachzukommen, mußte das Statut vom Jahre 1899 geändert werden. An Stelle der Genossenschaftskommission der landwirtschaftlichen Gesellschaft trat die Organisation einer festen Mitgliedschaft, die zum Bezuge sämtlicher von der Genossenschaft geführten Artikel verpflichtete. Heute zählt dieser Genossenschaftsverband 45 Sektionen mit 5441 Mitgliedern.

Nur zwei Bezirks- und drei lokale landwirtschaftliche Vereine gehörten bis jetzt dem Genossenschaftsverbande noch nicht an; dieselben sind aber in der Generalversammlung vom 30. Januar 1910 ebenfalls beigetreten.

In vielen Ortschaften, wo sich Verbands-Bezugsgenossenschaften finden, existieren auch Konsumvereine, die dem V. S. K. angeschlossen sind, so daß sich dort die Bauern klugerweise die Zweispurigkeit, wie sie mancherorts zum Schaden der allgemeinen Konsumenteninteressen besteht, erspart haben. Die unternommene Enquête betreffend Einführung der Konsumartikel, über die Herr Landammann Riegg an der Jahresversammlung referierte, wird diese Tatsache nicht ignorieren können.

Dagegen fragen wir uns, ob es der Verband ohne Bezugszwang nicht noch weiter gebracht hätte, als dies heute der Fall ist. Es soll uns ja freuen, wenn der Verband recht große Fortschritte macht, um den schmarotzenden Zwischenhandel wo immer und in welcher Form er sich zeigt, auszurotten; ob die Fortschritte aber nicht rascher und nachhaltiger sich einstellten, wenn an Stelle des Zwanges die durch Freiwilligkeit großgezogene genossenschaftliche Einsicht und Treue träte?

Die vermittelten Produkte beschlagen hauptsächlich Dünger, Futtermittel und Stroh. Der Totalumsatz betrug im Jahre 1908/09: Fr. 326,536 und der Ueberschuß Fr. 8750. Der zur Rückzahlung gelangende Betrag beziffert sich auf Fr. 3304 und die Gewinnanteile der verschiedenen Vereine bewegen sich zwischen Fr. 5 bis Fr. 409.

Seit Oktober 1909 hat die Spar- und Leihkasse in Azmoos einen Postcheck- und Girokonto, wodurch den Vereinen Gelegenheit geboten ist, kostenlos die Einzahlungen für den Verband zu machen. Der Vermögensausweis wird folgendermaßen geleistet: Kassasaldo Fr. 3696, Debitoren Fr. 15,767, Guthaben bei Banken Fr. 18,441, Lager in Buchs und Rorschach Fr. 2694, Kreditoren Fr. 2382, Rückvergütung an die angeschlossenen Genossenschaften Fr. 3304, somit reines Vermögen per Ende Juni 1908 Fr. 34,914 und per Ende Juni 1909 Fr. 32,711 = Fr. 2203 Vermehrung.

Beim Studium des Berichtes gewinnt man den Eindruck, daß auch in diesem Verbande nicht nur tüchtig gearbeitet wird, sondern daß auch die Einsicht in die wesentlichen Vorteile der genossenschaftlichen Warenvermittlung in weiten Kreisen der st. gallischen Landwirtschaft zunimmt.

Volkswirtschaft.

Fleischimport und Schutzzöllner. Die Tatsache, daß die durch die großen Aktiengesellschaften bewirkte Einfuhr von billigerem ausländischem Fleisch den Absatz in einheimischem Schlachtvieh etwas beeinträchtigt, resp. die Preise des einheimischen Schlachtviehes zu erniedrigen geeignet ist, verursacht den einheimischen Schlachtviehproduzenten etwelches Unbehagen. Sie entdecken auf ein Mal, daß sie die Zollerhöhungen auf ausländisches Schlachtvieh und Fleisch noch nicht so bemessen haben, daß diese Zölle die Einfuhr von fremdem Fleisch ganz unmöglich machen. Die Einfuhr von fremdem Fleisch scheint ihnen geeignet, ihr Bestreben, die Schlachtviehpreise ins Ungemessene zu steigern, zu vereiteln und darum muß sofort die Klinke der Gesetzgebung in Bewegung gesetzt werden. Aus den Tageszeitungen ist zu ersehen, daß sich der Vorstand des zürcherischen landwirtschaftlichen Kantonalvereines mit der Angelegenheit beschäftigt und daß eine hiezu bestellte Subkommission folgende Anträge ausgearbeitet hat:

1. Der schweizerische Bauernverband wird ersucht, bei den Bundesbehörden dahin zu wirken, daß a) die Grenzkontrolle für das frische Fleisch eine strengere werde (die Nachprüfungen des nach Zürich importierten Fremdfleisches ergeben, daß oft Fleisch zur Einfuhr gelangt, das nichts weniger als den für die Fleischschau im Innern des Landes aufgestellten Normen entspricht); b) bei den nächsten Handelsverträgen ein höherer Zoll auf das frische Fleisch gesetzt werde (Zunahme des Importfleisches seit 1907 — Handelsstatistik des schweizerischen Zolldepartements — und hierdurch bedingte Schädigung der Inlandsproduktion).

2. Die Kantonsbehörden sind durch den Bauernverband zu veranlassen: a) die Fleischschau für alles zur Einfuhr gelangende Fremdfleisch obligatorisch zu erklären (Nachkontrolle fakultativ); b) die Untersuchungsgebühren für eingeführtes ausländisches frisches Fleisch zu erhöhen; c) auch für ausländisches frisches Fleisch den Deklarationszwang zu bestimmen. (Der Konsument hat das Recht zu erfahren, ob er ausländisches oder Inlandfleisch bekommt, namentlich in Rücksicht auf die Qualität des Fremdfleisches bezw. dessen Minderwertigkeit; jedenfalls sollte zu erreichen gesucht werden, daß die Gemeindebehörden berechtigt wären, diejenigen Geschäfte öffentlich bekannt zu geben, welche frisches Fremdfleisch führen.)

3. Der kantonale landwirtschaftliche Verein wolle beschließen: a) an die kantonale Direktion des Gesundheitswesens das Gesuch zu richten, um Genehmigung der sub. Ziffer 2b und c gestellten Anträge, mit dem Verlangen, die Fleischschauer anzuweisen, das eingeführte Fremdfleisch nach den gleichen Normen zu beurteilen wie Inlandfleisch; b) durch das Mittel der Fach- und Tagespresse das Fleisch konsumierende Publikum bezüglich der Qualität und Preise des Importfleisches in sachgemäßer Weise aufzuklären; c) an den schweizerischen landwirtschaftlichen Verein das Gesuch zu richten, er möge die Frage der Förderung der Schlachtviehproduktion und Verbesserung der Organisation des inländischen Schlachtviehabsatzes prüfen.

Wir wollen heute auf das Materielle dieser Forderungen, zu denen auch die Konsumenten im gegebenen Moment ein Wort mitreden werden, nicht eintreten, dagegen auf die Form, in der diese Postulate aufgestellt werden, hinweisen: „Der schweizerische Bauernverband wird ersucht, dahin zu wirken" — „die Kantonsbehörden sind zu veranlassen", aus der deutlich hervorgeht, daß diese Kreise der Ansicht sind, alles habe sich ohne Widerstand ihrem Begehren zu fügen. Die beim Zolltarif und bei der Lebensmittelpolizeicampagne errungene Machtstellung der agrarischen Schutzzöllner könnte doch ein Mal ins Wanken kommen, wenn der Bogen allzu straff gespannt würde.

Aus der Praxis.

*** **Technisches aus der genossenschaftlichen Milchvermittlung.** Der A. C. V. Luzern publiziert im „Genossenschaftlichen Volksblatt" den Bericht über die im Betriebsjahr 1908/09 durchgeführten Milchuntersuchungen.

Das Molkereilaboratorium untersuchte 12,829 verschiedene Objekte.

Der Durchschnittsgehalt der eingelieferten Milch stellt sich bedeutend höher als es das eidg. Lebensmittelgesetz verlangt.

Die wenigen Beanstandungen der eingelieferten Milch waren auf Wässerung und schlechte Ernährung der Milchtiere zurückzuführen.

Im fernern wurden 2706 Schmutzproben vorgenommen. Die wenigen Beanstandungen wegen Schmutzgehalt führt der Bericht darauf zurück, daß die Lieferanten verpflichtet sind, die Milch vor Einlieferung vermittelst des Milchfilters zu reinigen.

1299 Milchen wurden auf ihre Gärfähigkeit geprüft.

Durch die neu eingeführte Katalaseprobe ist es möglich, euterkrankte Kühe herauszufinden.

Der tierärztliche Untersuch bestätigte in vielen Fällen die auf biochemischem Wege konstatierte pathologische Abweichung. Wenn man bedenkt, daß aus entzündeten Eutern häufig eine eitrige Milch resultiert, erhellt auch für den Laien die große Tragweite der angeführten Methode. Colostral- oder Biestmilch, alte oder stark verunreinigte Milch, wird durch die Katalaseprobe ebenfalls mit Leichtigkeit herausgefunden.

Die Katalaseprobe ist verhältnismäßig noch jung und dürfte sich auch zur Stunde noch in wenigen städtischen Molkereien vorfinden.

Das abgelaufene Betriebsjahr verzeigt über 500 Reklamationen, worunter der weitaus größte Teil durch die Schmutzprobe und die Katalaseprobe veranlaßt wurde

Zitiert zu werden verdienen sodann die technischen Proben. Die zu verarbeitende Milch, sowie die daraus resultierenden Produkte werden täglich kontrolliert, wodurch begreiflicherweise die Beurteilung der Fabrikation (Ausbeuteberechnungen) eine Leichtigkeit ist.

Zur Kontrolle der Milchführer wurden 202 Proben der unverkauft zurückgebrachten Milch untersucht und deren Gehalt als mit dem der jeweiligen Ausgangsmilch konform befunden.

Daß die zugekauften Milchprodukte, wie Käse und Butter intensiv kontrolliert werden, liegt auf der Hand; in zwei Fällen mußten ein als vollfett deklarierter Weichkäse, weil nicht voll-, sondern nur halbfett, refüsiert werden; auch Butter wurde in einem Falle wegen zu wenig Fettgehalt es beanstandet. Die Sanitätsmilch (Kindermilch) wurde wöchentlich im bakteriologischen Laboratorium des Eidg. Polytechnikums (Vorstand: Prof. Dr. Düggeli) einer eingehenden bakteriologischen Prüfung unterworfen, was das Zutrauen zu diesem Spezialprodukte entschieden fördern dürfte.

Es ist gewiß nicht Ueberhebung, wenn eine qualitative Besserung in der Milchversorgung Luzerns der Eröffnung der Konsummolkerei zugeschrieben wird.

Bestrafte Umgehung des Arbeiterinnenschutzgesetzes im Kanton Bern. Das bernische Arbeiterinnenschutzgesetz enthält die Vorschrift, daß Angestellte und Arbeiterinnen in Ladengeschäften nur bis abends 8 Uhr beschäftigt werden können. Es schafft insofern eine Rechtsungleichheit, als Spezerei- und sonstige Ladeninhaber die Ladenlokale auch nach 8 Uhr abends offen halten und den Verkauf fortsetzen können, sofern sie keine fremden Personen, sondern nur Verwandte beschäftigen oder selbst tätig sind. Dadurch werden Konsumvereine sowie größere Geschäfte, die nur Angestellte beschäftigen, benachteiligt und speziell an denjenigen Orten, wo die Bevölkerung sich noch nicht daran gewöhnt hat, die Einkäufe vor 8 Uhr abends zu erledigen, empfindlich geschädigt. Es haben denn auch eine ganze Anzahl bernischer Konsumvereine, die diese Ausnahme als direkt gegen sie gerichtet bezeichnen, sich über diese Bevorzugung des privaten Warenvermittlers beklagt, sie haben sich jedoch alle ohne Ausnahme dem Gesetze gefügt. Kapitalistische Warenvermittler haben jedoch auch hier versucht, den dem Kapital drohenden Schaden durch Umgehung abzuwenden. So hat die bernische Lebensmittelaktiengesellschaft, vormals Sommer & Cie., die sowohl in der Stadt Bern wie in verschiedenen bernischen Landgemeinden eine große Zahl Filialen hat, die von angestellten Verkäuferinnen geleitet werden, diese Vorschrift dadurch umgehen wollen,

daß sie angab, diese Verkäuferinnen seien Geschäftsteilhaberinnen, weil sie eine Umsatzprovision hätten. Auf erhobene Strafklage hin wurde die Firma jedoch wegen Zuwiderhandlung in 13 Fällen bestraft, da der Richter fand, die Gewährung von Provision an Verkäuferinnen wandle dieselben nicht in Geschäftsteilhaberinnen um.

Aus unserer Bewegung.

Jahresberichte von Verbandsvereinen. Infolge Stoffandrangs konnten in Nr. 6 des laufenden Jahrgangs nicht mehr alle zum Drucke bereiten Besprechungen von Jahresberichten untergebracht werden. Die in heutiger Nummer rezensierten Berichte sind also nicht verspätet eingelangt.

*** **Umschau.** Unsere Liste der „Millionen-Verbandsvereine" erfährt sozusagen in jeder Nummer eine Aenderung. Laut Taschenkalender pro 1910 hatten im letzten Jahre folgende Verbandsvereine die erste Million Umsatz bedeutend überschritten: Basel, Zürich, Genf, Luzern, Olten, Bern, Oberwil (Baselland) und Biel. Diesen reihen sich nach den neuesten Meldungen künftig an: Chur, Vivis, Neuenburg, Schaffhausen und Winterthur. Der Umsatz pro 1909 des letztgenannten Vereins ist zwar noch nicht genau festgestellt. Er betrug aber bis Ende Dezember ohne die Migros-Vermittlungen Fr. 1,015,370. Welcher Verbandsverein gesellt sich als vierzehnter zu diesen 13 „Millionären"?

— Unser Verbandsverein in Aarberg hat sein Warenlokal ins Geschäftszentrum des Städtchens, nach dem Marktplatz, verlegt.

— Der Umsatz der Konsumgenossenschaft Interlaken hat sich im IV. Quartal 1909 um Fr. 11,200 gehoben. (Fr. 14,400/Fr. 25,600.)

— Die am 23. Januar von 140 Personen besuchte Generalversammlung (Mitgliederzahl 149) unseres Verbandsvereines in Gränichen hat die Anträge des Vorstandes betreffend Einführung der Sparkasse und Beschränkung der Warenvermittlung auf die Mitglieder einstimmig angenommen.

Der Umsatz im eigenen Laden belief sich auf Fr. 53,745.

— Die Spareinlagen in unserer Genossenschaft in Bellinzona haben sich im letzten Jahre um Fr. 24,800 gehoben und betragen zu Ende 1909 rund Fr. 46,000.

— Am Schlusse des vergangenen Jahres ist dem Genossenschaftsrat Erstfeld ein von 144 Mitgliedern unterzeichnetes Begehren unterbreitet worden, das die Prüfung der Frage der genossenschaftlichen Milchversorgung verlangt und auf eine der nächsten Versammlungen Bericht und Antrag wünscht. Der Genossenschaftsrat hat eine Subkommission zur Prüfung eingesetzt.

— Der Konsumverein Altdorf quittiert die Angriffe des zürcherischen Spezereihändlerpräsidenten Schwarber gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung im Kanton Uri mit dem Hinweis auf dessen Mitgliedschaft beim Lebensmittelverein Zürich.

Hinzuzufügen wäre noch, daß auch Herr Allenspach, Redaktor des „Spezereihandel", eingeschriebenes Mitglied des Lebensmittelvereins Zürich ist.

— Die Verwaltung des Verbandsvereines in Amriswil läßt voll einbezahlte Anteilscheine als Spareinlagen einschreiben und verzinst die Beträge mit 4¼ %.

— Unser Verbandsverein in Roggwil (Bern) verzeichnet im Jahre 1909 eine Umsatzzunahme von Fr. 7050 und eine Mitgliederzunahme von 12.

— Vorstand und Betriebskommission des Konsumvereines Meilen haben sich konstituiert, so daß Hoffnung besteht, am schönen Zürichsee recht bald ein neues genossenschaftliches Glied begrüßen zu können.

— Infolge Ausdehnung des Milchgeschäftes der Konsumgenossenschaft Langenthal müssen sich die Milchkonsumenten mit einer einmaligen täglichen Bedienung begnügen bis die Ausdehnung des Betriebes die Anstellung weiteren Personales gestattet.

— Unser Verbandsverein in Mümliswil beabsichtigt, mit einigen Schneidern der Umgebung Abmachungen zu treffen betreffend Anfertigung von Kleidern aus Stoffen des V. S. K.

— Nach vieler Mühe und Aergernisse gelang es der Konsumgenossenschaft Solothurn, von der Käsereigesellschaft Luterbach Milch zu kaufen. Allein der nordwestschweizerische Milchproduzentenverband intervenierte zu Gunsten der Händler, weil die Konsumgenossenschaft „Anfänger" sei. Nun ist es aber dem Verbandsverein Solothurn doch gelungen, einen Milchlieferungsvertrag mit der Käserei Bellach abzuschließen, so daß er in der Lage ist, ab 1. Mai 1910 an die solothurnische Mitgliedschaft Milch zu vermitteln. In einer die Beschlüsse der Milch-Kommission betreffenden Bekanntmachung werden die Mitglieder aufgefordert, beim Einkauf von landwirtschaftlichen Produkten die Landwirte von Bellach zu berücksichtigen.

— Im IV. Quartal 1909 sind der Konsumgenossenschaft Solothurn 123 Konsumenten als Mitglieder beigetreten. Der Durchschnittsbezug eines Mitgliedes stieg im letzten Jahre von Fr. 213 auf Fr. 234.

Mitte Februar wird ein neues Ladenlokal eröffnet.

— Der jüngste Liegenschaftsankauf der Konsumgenossenschaft Schaffhausen wird von „guten" Freunden lebhaft bekrittelt. Sogar die „Schaffhauser Zeitung", das Organ der katholischen Spezereigeschäfte, sah sich bemüßigt, öffentlich die Frage aufzuwerfen, ob sich die „entartete" Konsumgenossenschaft nicht zu stark auf das Erwerben von Liegenschaften verlege.

Die Verwaltung der Konsumgenossenschaft rechtfertigt nun im „Genossenschaftlichen Volksblatt" die verschiedenen Liegenschaftsankäufe, deutet die Beweggründe an und belegt jeden einzelnen Kauf mit orientierenden Zahlen.

Der „Schaffhauser Zeitung" aber möchten wir empfehlen, für die Beobachtung genossenschaftlicher Grundsätze bei den Konkordia-Gründungen zu plaidieren und „entartete" Konsumgenossenschaften ruhig ihrem Schicksal zu überlassen.

— Im Dezember 1909 hatte der Konsumverein Liestal eine Umsatzvermehrung von nahezu Fr. 20.000.

— Die Konsumgenossenschaft Biel beteiligt sich mit Fr. 12,000 an der dortigen Genossenschaftsapotheke.

— Im Anschluß an einen Bericht über den Besuch des bernisch-mittelländischen Käservereins in der Konsum-Molkerei Bern schreibt die „Schweiz. Milchzeitung":

Die Konsumgenossenschaftsmolkerei der Stadt Bern kann als ein Musterbau bezeichnet werden, mancher Käser wünschte die eine oder andere Einrichtung in der in seinem Betriebe stehenden Käsehütte zu besitzen. Daß in dem Musterbau auch dementsprechende Ordnung und Reinlichkeit herrscht, gilt als selbstverständlich."

— Mit der Eröffnung einer Filiale in Wolfenschießen fand die Verwaltung unseres Verbandsvereins in Stans Gelegenheit, eine Bäckerei zu übernehmen. Preis des Konsum-Weißbrotes 36 Cts. per Kilo.

Basel. W. B. Das approximative Rechnungsergebnis des Schlächterei-Geschäftes pro 1909 liegt schon vor uns. Der Umsatz beträgt rund Fr. 5,480,000 gegen Fr. 4,580,000 im Jahre 1908; mithin eine Vermehrung von rund Fr. 900 000. Hätte das Rechnungsjahr 1909 wie dasjenige pro 1908 53 Wochen aufgewiesen, wäre die Vermehrung auf eine Million gestiegen. Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben hat mit der Umsatzvermehrung nicht ganz Schritt gehalten. Im letzten Rechnungsjahr betrug der Ueberschuß Fr. 316,000, während er im Jahre 1909 um wenige Tausend zurückbleiben wird. Der geringere Einnahmen-Ueberschuß rührt von der Verbesserung der Wurstwaren, namentlich aber von den höheren Preisen der Schlachtware her. Die Privatmetzger, die nun allmählig über den Konsumverein zu schimpfen aufgehört haben, sowie die große Schlächterei-Unternehmung der Firma Bell

Söhne, A.-G., vermochten der Ausdehnung der Genossenschaftsschlächterei keinen Eintrag zu tun. Der umsichtigen Leitung der Schlächtereiverwaltung und der Genossenschaftstreue der Mitglieder, die ganz wesentlich durch das „Genossenschaftliche Volksblatt" gepflegt und gefördert wird, ist die Prosperität des Unternehmens zuzuschreiben. Der Verwaltung möchten wir bei diesem Anlaß zu ihrem Erfolg ein Kränzlein winden und den Konsumvereinen, die das Unternehmen durch Bezug von Fleisch- und Wurstwaren unterstützten, besten Dank sagen.

Basel. (F.-Korr.) Wie vorauszusehen war, hat der Genossenschaftsrat in seiner Sitzung vom 4. Februar die Statutenvorlage zu Ende beraten. Der Entwurf der Revisionskommission ist nun mit unwesentlichen Aenderungen in erster Lesung angenommen. Vor der zweiten Lesung soll er einer außerordentlichen Generalversammlung, die am 25. Februar stattfindet, zur Besprechung vorgelegt werden.

Die Sitzung vom Freitag hat ein tüchtiges Stück Arbeit geleistet. Es waren noch 31 Paragraphen zu erledigen, zu denen zahlreiche Abänderungsanträge des Verwaltungsrates vorlagen. Von den Neuerungen, die Anlaß zu Auseinandersetzungen gaben, seien hier nur die wichtigsten erwähnt.

Nach den neuen Statuten gehört zu den Befugnissen des Genossenschaftsrates u. a. die Wahl und Abberufung der Verwaltungskommission oder einzelner ihrer Mitglieder und Festsetzung ihrer Besoldung. Der Verwaltungsrat wollte diese Befugnis dem Aufsichtsrat, dem nach dem Statutenentwurf nur das Vorschlagsrecht zukommt, übertragen; der Rat entschied sich aber für die Fassung der Kommission. Bei der Verhältniswahl für Genossenschafts- und Aufsichtsrat ist dreimaliges Kumulieren gestattet; ein Antrag auf Streichung derselben wurde abgelehnt. Die Festsetzung des Rechnungsjahres fällt in die Kompetenz des Genossenschaftsrates; der schon früher und jetzt wieder gestellte Antrag, das Geschäftsjahr derart festzusetzen, daß die Ausrichtung der Rückvergütung auf Weihnachten erfolgen kann, wurde abgelehnt. Dem Genossenschaftsrat steht nach wie vor das Recht zu, eine Aenderung in obigem Sinne zu beschließen.

Nach den bisherigen Statuten verfügte der Verwaltungsrat über eine Kompetenz von 10,000 Fr. für Erwerb und Veräußerung von Liegenschaften und die Vornahme von Neu- und Umbauten; dieser Betrag ist im Entwurf auf 20,000 Fr. erhöht worden, jedoch sollen bei der Berechnung dieser Summe auch eventuelle Anschaffungen von Maschinen und Mobilien einbezogen werden. Nach dem Entwurf sind Mitglieder des Aufsichtsrates nicht als Angestellte der Genossenschaft wählbar. Der Antrag des Verwaltungsrates auf Streichung wird abgelehnt.

Im Sinne des Entwurfes wurde ferner erledigt die Bestimmung, daß die Mitglieder der Aufsichtskommissionen nur aus Mitgliedern des Aufsichtsrates zu bestellen sind. Der Verwaltungsrat wollte auch Mitglieder des Genossenschaftsrates zuziehen. Als Aufsichtskommissionen sind zu bestellen: die Rechnungskommission, die Warenkommission, die Inspektions-, Bau- und Propagandakommission. Der Verwaltungsrat beantragte, jedoch ohne Erfolg, an dem bisherigen Modus, für jeden Geschäftszweig eine Kommission zu bestellen, festzuhalten.

Die Vertretung des Personals im Genossenschaftsrat ist in die neuen Statuten als Organ der Genossenschaft unter der Bezeichnung Personalausschüsse aufgenommen und zugleich wurden deren Befugnisse jetzt schon einigermaßen umschrieben. Die Wahl der Ausschüsse erfolgt nach dem Proporz. Alles nähere ordnet ein vom Genossenschaftsrat zu erlassendes Reglement. Das bisher bestehende war mehr als lückenhaft. Neu ist ferner das Sitzungsgeld von Fr. 2 für die Mitglieder des Genossenschaftsrates (der Verwaltungsrat wollte Fr. 3 festsetzen.)

Schließlich wurden auch die Abschnitte betr. Unfallreserve und Alters- und Invalidenkasse unverändert angenommen. Aus der Unfallreserve werden Entschädigungen an die im Dienste des A. C. V. verunglückten Angestellten bezahlt. Falls eine staatliche Unfallversicherung mit Monopolcharakter eingerichtet wird, kann die Unfallreserve für die Invalidenversicherung verwendet werden. Die Errichtung einer Invalidenkasse kann der A. C. V. für sich allein oder in Verbindung mit anderen Vereinen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine beschließen; er kann die Leistungen dieser Kasse auch auf die Unterstützung der Witwen und Waisen verstorbener Angestellter und Arbeiter ausdehnen. Die Einzahlungen der Genossenschaft sollen derjenigen des Personals mindestens gleichkommen.

Zieht man das Fazit der Verhandlungen erster Lesung, so darf gesagt werden, der Entwurf der Revisionskommission hat im Genossenschaftsrat unerwartet gute Aufnahme gefunden. Die meisten Abänderungsanträge sind mit großem Mehr abgelehnt worden. Wenn die außerordentliche Generalversammlung, die allerdings materielle Beschlüsse nicht fassen kann, und der Genossenschaftsrat bei der zweiten Lesung in gleicher Weise verfahren, so ist auch Aussicht vorhanden, daß die jetzige ziemlich einschneidende Statutenrevision und Verwaltungsreform auch in der Urabstimmung sanktioniert werden wird.

Der Entwurf ist übrigens, wie der Präsident der Revisionskommission, Herr Dr. O. Schär, bei der Eintretensfrage mitgeteilt hat, einem hervorragenden Kenner des Genossenschaftswesens, Herrn Prof. Dr. J. Fr. Schär in Berlin, zur Begutachtung eingesandt und von ihm als Musterstatut bezeichnet worden. Der Entwurf diente auch als Muster für die schematische Darstellung einer modernen Konsumgenossenschaftsorganisation.

Es dürfte deshalb angezeigt sein, nach Fertigstellung des Entwurfes in zweiter Lesung die neuen Statuten des A. C. V. einer eingehenden Besprechung zu unterziehen.

*** **Broc.** Unser dortiger Verbandsverein zählte zu Ende des Jahres 1908 von zirka 1000 Einwohnern 139 als Mitglieder. Die Hälfte der Einwohnerschaft ist in der Nahrungsmittelindustrie (Schokoladefabrik Cailler) beschäftigt und frequentiert denn auch die genossenschaftliche Warenvermittlungsstelle in erfreulichem Maße. Der Umsatz betrug inklusive Fleischbezüge bei Vertragslieferanten rund Fr. 53,000, das heißt Fr. 11,500 mehr als im Vorjahre. An Nichtmitglieder wurden für Fr. 12,250 Waren verabfolgt.

Der Nettoüberschuß von Fr. 3608 wurde verwendet wie folgt: Fr. 2830 Rückvergütung an die Mitglieder (Spezereien 8%, Fleisch 4½% und Schuhwaren 5%) Fr. 453 Dotation des Reserve-, Hülfs- und Baufonds, Fr. 300 Gratifikation an die Betriebskommission und Fr. 24 Vortrag auf Rechnung 1909.

In die im Laufe des Jahres 1908 errichtete „Depositenkasse" wurden von 10 Mitgliedern Fr. 1781 eingelegt.

Die Bilanz setzt sich zusammen aus folgenden Aktiv- und Passivposten: Mobiliar Fr. 1158, Kassa und Werttitel Fr. 1145, Debitoren Fr. 646, Warenvorräte Fr. 10,886, Anteilscheine Fr. 1311, Obligationen Fr. 1000, diverse Fonds Fr. 1829, Kreditoren Fr. 4700, Sparkasse Fr. 1841.

** **Betten-Mörel.** Im Anschlusse an die in Nr. 6 dieses Blattes erschienene Notiz betreffend die Jahresrechnung pro 1908 teilt uns der dortige Verbandsverein einige Ziffern aus der Jahresrechnung 1909 mit. Darnach stieg die Mitgliederzahl um 10 (Total 67) und der Umsatz um Fr. 32,558 (Total Fr. 61,517).

Auf die Mitglieder fallen Bezüge im Betrage von Fr. 46,360. Vom Reinüberschuß erhielten die Mitglieder Fr. 2005 und dem Reservefonds konnten Fr. 540 zugewiesen werden. Das Reinvermögen ist auf Fr. 1584 angewachsen.

Die Verwaltung schreibt, daß zum Erfolg der Verband in Basel viel beigetragen habe und daß sie auch fernerhin auf die genossenschaftliche Hülfe der Großeinkaufsstelle zähle.

Chur. Aus 72 Bewerbern wurde zum Buchhalter und Kassier des Konsumvereins Chur gewählt Herr Frick, z. Z. Verwalter des Konsumvereins „Rhätia" in Landquart.

*** **Delsberg.** Der Geschäftsbericht unseres dortigen Verbandsvereines für die Zeit vom 4. Oktober 1908 bis 3. Oktober 1909 enthält eingangs einen Rückblick auf das erste Dezennium der Vereinstätigkeit. Es waren 50 Leute vom Flügelrad, welche dem Rufe eines welschen Kollegen folgten und am 2. Juli 1899 einstimmig beschlossen, einen Konsumverein zu gründen. Die Vorarbeiten dauerten etwas lange, weil nebst der Statutenausarbeitung auf Mitte Januar 1900 auch eine Liegenschaft erworben werden sollte, damit der Verein nicht nur in der Solidarität aller Genossenschaften, sondern auch in Grund und Boden der Gegend begründet sein wollte; vielleicht geschah es auch, um vor unliebsamen Lokalkündigungen bewahrt zu werden. Die Initianten gingen langsam vor, aber mit Zähigkeit und Ausdauer; wenn sie einmal zugriffen, dann ließen sie nicht mehr los. Die Aufregung unter den Delsberger Krämern war keine geringe; auf einmal konnten sie die hohen Lebensmittelpreise reduzieren und Rabatte einräumen. Allein die Herren kamen wie gewöhnlich zu spät. Schon im ersten Jahre wurde ein Umsatz von über Fr. 43,000 erzielt. Im Dezember 1902 wurde das „Genossenschaftliche Volksblatt" als Organ abonniert und ein Verwalter engagiert, der heute noch an der Spitze der Verwaltung steht. Im Jahre 1904 wurde die Firma in Konsumgenossenschaft „Fortschritt" abgeändert, welchen Namen der Verein vollauf rechtfertigte; gleichzeitig wurde die Eintrittsgebühr abgeschafft. Seit 1. Juni 1906 sind die Warenlokale an Sonn- und Festtagen geschlossen und seit 1. Juli 1908 wird an Wochentagen der 8 Uhr Ladenschluß durchgeführt. Das Petroleumlicht wich dem Gas und elektrischen Licht und am Schlusse des X. Betriebsjahres wurden die Konsummarken eingeführt. Also ziel- und wegbewußter Fortschritt.

Gegenwärtig leidet sowohl die Genossenschaft als auch die ganze Ortschaft unter der wirtschaftlichen Depression. Viele Familien mußten Delsberg verlassen, um anderswo Verdienst zu suchen.

Mit dem Verbande stand der Verbandsverein im abgelaufenen Rechnungsjahr in regem Verkehr. Der Bezug von Spezereiwaren geschieht beinahe ausschließlich bei der Großeinkaufsstelle in Basel.

Der Umsatz im Jahre 1908/09 belief sich auf Fr. 163,784 und die Mitgliederzahl auf 479.

Aus der Unkostenrechnung notieren wir: Fr. 7200 Gehälter und Löhne, Fr. 776 Sitzungsgelder, Fr. 600 Anschaffungskosten der Konsummarken, Fr. 607 Steuern und Fr. 2512 Hypothekarzinsen. Nach Abschreibungen im Totalbetrage von Fr. 1750, figurieren die Mobilien und Immobilien mit Fr. 2000, bezw. Fr. 61,000 in der Bilanz. Kassa und Wertschriften betragen zusammen rund Fr. 28,000. Am Verbande hat der Verein Fr. 15,847 zu fordern und an diversen Debitoren Fr. 7383. Es scheint äußerst schwierig zu sein, aus der Kreditwirtschaft herauszukommen, namentlich in Zeiten der Verdienstlosigkeit, wie sie gegenwärtig die Juragegenden durchkosten. Die Liegenschaften sind mit Fr. 61,000 Hypotheken belastet. Die Reserven belaufen sich auf Fr. 18,600 und in der Sparkasse liegen Fr. 43,557, die mit 5% verzinst werden. An unbezahlten Fakturen verzeichnet die Schlußbilanz Fr. 6550. Nach Gutschrift von 8% auf die Warenbezüge verbleiben Fr. 2300 zur Verteilung, von denen Fr. 2100 in den Reservefonds fallen und Fr. 200 zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.

*** **Dombresson.** Die seit 25 Jahren bestehende Aktiengesellschaft Société de consommation in Dombresson setzte im Jahre 1908 für Fr. 120,444 Waren um. Sie bestund zu Ende des Jahres 1908 aus 129 Aktionären mit einem Kapital von Fr. 18,680. Der Betriebsüberschuß betrug Fr. 15,846. Hiervon erhielten der Gerant Fr. 600, die barzahlenden Käufer 16%, die monatlich zahlenden 13% und die übrigen 8% ihrer Bezüge, total Fr. 11,418. Der Rest wurde verwendet für Amortisation (Fr. 1000), Ankauf einer mechanischen Knetmaschine (Fr. 1500), Anlage eines Spezialfonds und zur Unterstützung gemeinnütziger Institutionen (Fr. 700).

Die Bilanz bietet folgendes Bild: Kassa und Werttitel Fr. 2733, Warenvorräte Fr. 48,525, Debitoren Fr. 7637, Immobilien Fr. 17,500, Aktienkapital Fr. 18,680, Reserven Fr. 18,680, Anleihen Fr. 12,450, Kontokorrentkreditoren Fr. 4789, Lieferanten Fr. 5950.

Herbetswil. B. In dem einsamen Juratal des solothurnischen Gäu hat sich eine ganz lebhafte Genossenschaftsbewegung entwickelt. Auch in dem kleinen Herbetswil hat sie nun festen Fuß gefaßt. Die dortige Konsumgenossenschaft stellt schon mit ihrem ersten Jahresabschluß manche in größeren und industriereichen Gegenden gegründeten Vereine in den Schatten. Der Umsatz betrug bei 55 Mitgliedern rund Fr. 30,000, worauf Fr. 2328 Ersparnisse erzielt wurde. Hiervon flossen Fr. 525 in den Reservefonds, Fr. 91 wurden am Mobiliar abgeschrieben, ca. Fr. 914 den Mitgliedern, d. h. 6% ihrer Bezüge, rückvergütet und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen. Das Warenlager beträgt Fr. 9463, das Mobiliar Fr. 991, das Anteilscheinkapital Fr. 385. Anleihen wurden im Betrage von Fr. 5099 aufgenommen. An Fakturen sind noch Fr. 3815 und an sonstigen Lastenposten Fr. 475 zu bezahlen. Dagegen sind leider auch Buchguthaben von Fr. 1569 vorhanden.

*** **Neuenburg.** Unser neuenburgische Verbandsverein setzte im Jahre 1908 in seinen neun Warenfilialen für Fr. 874,500 Waren um, d. h. Fr. 43,729 mehr als im Jahre 1907. Die Genossenschaft zählte Mitte Januar des vergangenen Jahres 1631 Mitglieder, 163 mehr als im Vorjahre. Diese besaßen ein Genossenschaftskapital von Fr. 92,430. Der Zuwachs betrug Fr. 7440. Aus dem Betriebe des Warengeschäfts und der Bäckerei ergab sich ein Nettoüberschuß von Fr. 51,873. Der Einnahmenüberschuß aus der Bäckerei ging um Fr. 600 zurück infolge der erhöhten Mehlpreise und der billigen Brotpreise (34 Cts. für Weißbrot und 30 Cts. für Mittel- oder Halbweißbrot). Den Nutzen haben also die Brotkonsumenten schon längst eingeheimst. Die bescheidene Zunahme des Einnahmenüberschusses aus der Warenvermittlung wurde verursacht durch die hohen Preise in Petrol, Wein und Schokolade. Die Unkosten haben dagegen in bedeutendem Maße zugenommen. Auf Gehälter, Mietzinse, Heizung und Beleuchtung entfallen allein Fr. 8500 mehr als im Vorjahre.

In der Bäckerei ist ein neuer Ofen und eine elektrisch angetriebene Knetmaschine installiert worden.

Leider sind dem Berichte keine Zahlen über den Verkehr mit der Großeinkaufsstelle in Basel sowie über die Verteilung des Betriebsüberschusses beigegeben; auch aus dem Bericht über den Verlauf der Generalversammlung vom 8. April 1909 in Nr. 8 der Coopération vom 24. April 1900 erhellt nicht wie das „bénéfice" verteilt wurde. Ein Mitglied an der von ca. 600 Genossenschaftern besuchten Versammlung proponierte den Genossenschaftsmitgliedern den Jahresbericht „komplet" mitzuteilen, und zwar so, daß daraus sowohl die Bezüge der Mitglieder als auch diejenigen der Nichtmitglieder zu ersehen seien; ebenso wünschte der betreffende Redner den Verteilungsplan vor der Versammlung kennen zu lernen. Ihm wurde geantwortet, daß die Ermittlung dieses Zahlenmaterials eine Verzögerung der Generalversammlung zur Folge hätte. Das Interesse an den Verhandlungen der Jahresversammlung könnte dadurch verloren gehen, eventuell sei zu befürchten, daß das nötige Quorum nicht zustande käme, so daß eine zweite Versammlung einberufen werden müßte. Die meisten Mitglieder aber warten mit Ungeduld auf die Bekanntgabe und Auszahlung der Rückvergütung.

Aus dem Inseratenteil der „Coopération" ersehen wir, daß an die Mitglieder 8% und an die Nichtmitglieder

4 % der Bezüge rückvergütet wurden. Außerdem erhielten die Anteilscheininhaber eine „Dividende" von 4 %. Der „Suisse libérale" entnehmen wir ferner, daß für gemeinnützige Zwecke Fr. 200 ausgesetzt wurden.

*** **Niederschöntal.** Dem im „Genossenschaftl. Volksblatt" publizierten Geschäftsbericht des dortigen Allgemeinen Konsumvereins pro 1908/09 entnehmen wir folgende Mitteilungen von allgemeinem Interesse:

Einer der wichtigsten Verhandlungsgegenstände des Verwaltungsrates betraf die Einführung des „Genossenschaftlichen Volksblattes" für sämtliche konsumierenden Mitglieder auf 1. August 1908. Dasselbe hat treffliche Dienste geleistet, so daß ihm der Vorstand auch fernerhin einen recht großen und eifrigen Leserkreis wünscht.

Durch die Anstellung eines Verwalters war die Aenderung des Geschäftsreglementes für den Verwaltungsrat nötig geworden. Ständiges Traktandum war die Revision der Vereinsstatuten, die viele Sitzungen in Anspruch nahm. Ausbau und innere Einrichtung des neuen Lagerhauses, Warenaufzug, Gartenanlage, Verwalterwohnung, Dislokation der Lagerfässer, Vereinigung der Baurechnungen, gaben viel zu reden. Das Lagerhaus konnte auf 1. Oktober bezogen werden.

Ueber die Frage betr. Fleischversorgung wurde mit den drei Metzgern unterhandelt, leider ohne befriedigendes Resultat. Die Frage der Milchversorgung steht ebenfalls noch im Stadium der Beratung. Seitens der Milchgenossenschaften von Frenkendorf und Füllinsdorf ist wenig Neigung vorhanden, ein Vertragsverhältnis einzugehen. Das Milchgeschäft hat auch seine besondern Schwierigkeiten, weil zeitweise wieder Milchmangel herrscht. Der Verwaltungsrat wünscht diese Sache bis zu einer günstigeren Gelegenheit zu verschieben.

Die Anstellung eines ständigen Magaziners wurde ebenfalls zur dringenden Notwendigkeit. Für dessen Dienstobliegenheiten wurde ein Reglement erlassen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Januar 1909 wurde im Verkaufslokal Niederschöntal wieder ein äußerst frecher Einbruchsdiebstahl verübt. Die beiden Schelme drückten eine Füllung der Ladentüre ein, konnten sich im Laden etwas Kleingeld aneignen, wurden aber vom Fabriknachtwächter entdeckt und durch die Polizei in sichern Gewahrsam genommen. Zur Verhütung fernerer Einbrüche hat die Verwaltung einen eisernen Rolladen und zwei elektrische Lampen anbringen lassen.

Erwähnenswert ist der Ankauf der Liegenschaft Spinnler-Strübin in Frenkendorf für Fr. 26,500.— auf 1. Februar 1909.

Zur Abrundung des Liegenschaftsbesitzes im Oberfeld sind 420 Quadratmeter Land für Fr. 275.— gekauft und bar bezahlt worden.

Die Bezüge vom Verband in Basel beliefen sich auf Fr. 83,000, eine nicht ganz im richtigen Verhältnis zum Umsatz von mehr als einer Viertelmillion stehende Summe.

Die Mitgliederliste weist einen Bestand von 456 Genossenschaftern auf gegenüber 417 im Vorjahre, d. h. einen reinen Zuwachs von 39. Der Totalwarenumsatz betrug Fr. 281,416 oder Fr. 24,184 mehr als 1907/08.

Aus dem Unkostenkonto heben wir die Steuern mit Fr. 1667 hervor, neben den Löhnen (Fr. 10,673) der höchste Betrag dieses Kontos.

Der Netto-Betriebsüberschuß betrug Fr. 37,883, wovon Fr. 31,553 den Bezügern (12 %) und Fr. 1603 dem Reservefonds zufallen. Mit Fr. 65 wird ein Einbruch-Versicherungskonto angelegt und Fr. 4661 auf neue Rechnung vorgetragen.

In Nachachtung des Beschlusses der letztjährigen Generalversammlung wurde die diesjährige Rückvergütung um 2 % reduziert; sie betrug nämlich im letzten Jahre 14 % und die Mitglieder gingen, dem Rate der Rechnungsrevisoren Folge leistend, von der richtigen Ansicht aus, daß es vorteilhafter ist, das Geschäft auf ganz solider Grundlage zu erhalten und nicht etwa durch Ausrichtung möglichst hoher Rückvergütungen Reklame zu machen. Eine Reduktion um weitere 2 % im Jahre 1910 könnte nichts schaden.

Die Generalversammlung genehmigte Rechnung und Bericht und nahm mit Befriedigung Vormerk von der neu errichteten Konsumsparkasse.

*** **Noiraigue.** Unser neuenburgische Verbandsverein im Traverstale verzeichnete im 13. Geschäftsjahre 1908/09 einen Totalumsatz von Fr. 77,112 oder Fr. 7770 mehr als im Vorjahre und einen Nettobetriebsüberschuß von Fr. 9047, aus dem in erster Linie die „Aktionäre", Anteilscheininhaber und Obligationäre mit je 5 % Zins, total Fr. 565, befriedigt werden. Der Reservefonds erhält Fr. 468, der Baufonds Fr. 1590 und die Konsumenten (Mitglieder und Nichtmitglieder) endlich Fr. 6324. Ein Rest von Fr. 100 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Künftig sollen die Nichtmitglieder, wie recht und billig, keine Rückvergütung mehr erhalten. Dieselben mögen Anteilscheine erwerben und die leichten Pflichten eines Genossenschafters zum Wohle des Ganzen mittragen helfen. Der Verein hofft durch diesen Beschluß, die 50 Konsumenten, welche, ohne die Mitgliedschaft zu erwerben, bis jetzt ihren Bedarf bei der Société de consommation gedeckt haben, zum Eintritt in dieselbe zu veranlassen und so die Warenvermittlung auf die Mitglieder beschränken zu können.

Leider ist dem schriftlichen Jahresbericht keine Schlußbilanz beigefügt; wir erfahren lediglich noch, daß der Reservefonds auf Fr. 12,150 und der Baufonds auf Fr. 8182 angestiegen sind. Die Warenvorräte sind zum Selbstkostenpreis mit Fr. 38,289 gewertet, was uns angesichts des Umsatzes von Fr. 77,000 etwas hoch erscheint.

*** **Novazzano.** Der im Sommer 1906 gegründete und im Februar 1908 unserem Verbande beigetretene Konsumverein Novazzano sandte uns s. Z. seine Bilanz ein betreffend das Geschäftsjahr Dez. 1907 bis Januar 1909. Die Aktiven bestehen aus: Mobilien nach Abschreibung von 10 % Fr. 567, Warenvorräte nach Abschreibung von 8 % Fr. 12,079, Barschaft Fr. 243, Anteilscheinkapital Fr. 410, Obligationen und Zinsen Fr. 2714, Kreditoren Fr. 7760, nicht erhobene Rückvergütungen Fr. 1230, Ueberschuß pro 1908 Fr. 775.

Der Umsatz betrug rund Fr. 35,000. Das Brot liefert die Genossenschaftsbäckerei Chiasso.

*** **Orbe.** Dem 15. Semesterbericht (1. Februar 1909 bis 31. Juli 1909) der Konsumgenossenschaft „L'économie" entnehmen wir folgende Details: Zahl der Mitglieder 357 (+ 38), Umsatz Fr. 66,680 (+ Fr. 14,700), Spargelder Fr. 11,984 (+ Fr. 892), in der Bäckerei verbackenes Mehl kg 31,322 (+ 7612). Ein eigenes Heim ist im Bau begriffen. Aus dem Betriebsüberschuß von Fr. 6693 erhielten die Warenbezüger Fr. 6000, d. h. 9 % von Fr. 66,680, der Verkäufer Fr. 669 und Fr. 23 wurden auf folgende Semesterrechnung übertragen. Die Bilanz bietet folgendes Bild: Fr. 1115 Kassa und Wertschriften, Fr. 7856 Guthaben beim Verband, Fr. 362 Debitoren, Fr. 29,786 Warenvorräte, Fr. 300 Mobiliar, Fr. 25,120 Baukonto, Fr. 8690 Anteilscheinkapital, Fr. 18,200 Obligationen à 4½ %, Sparkasse Fr. 11,984 à 4¼ % (¼ % mehr als die Sparkasse der Neuenburger Kantonalbank), Fr. 9864 Reserven, Fr. 7417 Kreditoren und Fr. 596 Zinsen.

Ueber den Verkehr mit der Großeinkaufsstelle schweigt sich der knapp gehaltene Bericht aus.

Reinach (Aargau). B. Der im „Genossenschaftlichen Volksblatt" publizierte dritte Rechnungsbericht pro 1908 zeigt gegenüber dem Vorjahre einen schönen Fortschritt. Die Mitgliederzahl stieg von 70 auf 76, der Umsatz von Fr. 46,795 auf Fr. 58,496. Die Bilanz weist folgende Hauptposten auf: Warenlager Fr. 9422, Kontokorrentguthaben Fr. 3279, Debitoren, Kassa und Wertschriften Fr. 1270, Mobiliar Fr. 1323, Reservefonds Fr. 867, Obligationenkapital Fr. 4,238, Anteilscheine Fr. 1905, Kreditoren Fr. 3504, Ueberschuß Fr. 4897. Letzterer wurde

folgenderweise verwendet: Einlage in den Reservefonds Fr. 1500, Abschreibungen Fr. 160, Gratifikationen an den Vorstand Fr. 247, Rückvergütungen (an die Mitglieder 8%, an die Nichtmitglieder 5% der Bezüge) Fr. 2609, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 381. Die starke Dotierung des Reservefonds stellt der Verwaltung und den Mitgliedern, die alle das „Genossenschaftliche Volksblatt" erhalten, ein gutes Zeugnis aus.

*** **La Sagne.** In allen Jahresberichten der westschweizerischen Verbandsvereine begegnen wir der bekannten traurigen Klage von der Krisis in der Uhrenindustrie, so auch im II. Bericht unseres Verbandsvereines La Sagne im Neuenburger Jura. Der Vorstand kalkulierte daher möglichst niedrig ohne Rücksicht auf eine allfällige Rückvergütung und brachte es dazu, daß verschiedene Privatkrämer am selben Orte ihre Preise heruntersetzen mußten. Wiederum ein Beweis für die preisregulatorische Wirksamkeit des Konsumvereines, dem auch die Nichtgenossenschafter Dank schulden.

Bei der Geldbeschaffung hatten die Montagnards von La Sagne keinen großen Erfolg; es ging ihnen wie ihrem Mitbürger Bundesrat Comtesse als Chef des Finanzdepartements! — Uebrigens ist das Resultat der Obligationenemission gar nicht überraschend in Zeiten der Teuerung und Verdienstlosigkeit, wo viele Mitglieder infolge Abreise die Rückzahlung der bei Gründung des Vereines einbezahlten Obligationengelder verlangten. Wer heute nur einen kleinen Sparpfennig besitzt, legt ihn nicht in Obligationen an, weil er oft nicht weiß, wann er seine Ersparnisse angreifen muß.

Auf den ersten Blick scheinen die Warenvorräte (Fr. 14,463) im Vergleich zum Umsatz (Fr. 30,945) zu hoch; der Berichterstatter versichert aber, daß es sich nicht sowohl um große Mengen von Waren handle, als vielmehr um vielerlei Artikel. Hoffen wir, daß diese vielerlei Artikel auch gut verkäuflich seien.

Der Betriebsüberschuß von Fr. 1904 wird dem Reservefonds (Fr. 634) und den Mitgliedern (Fr. 1270) überwiesen.

Bilanz und Betriebsrechnung sind dem schriftlichen Jahresbericht nicht beigelegt.

*** **St. Maurice.** Laut dem II. Jahresbericht unseres dortigen Verbandsvereines mit Filiale Epinassey zählt derselbe auf Ende Dezember 1908 132 Genossenschafter. An Mitglieder und Nichtmitglieder wurden für Fr. 50,000 Waren vermittelt und dabei eine Ersparnis von Fr. 4888 erzielt. Davon wurden dem Reservefonds Fr. 1393 (30%) überwiesen, Fr. 800 für Abschreibungen am Mobiliar verwendet und 6% von Fr. 33,835 Warenbezüge der Mitglieder, d. h. Fr. 2030 an diese rückvergütet. Der Gerant erhielt Fr. 244 und ein Rest von Fr. 421 wurden auf Jahresrechnung 1909 vorgetragen.

Vom Verbande in Basel bezog der Verein Waren im Gesamtbetrage von Fr. 20,200. Aus der Bilanz notieren wir: Mobilien Fr. 1390, Warenvorräte Fr. 10,157, Kassa und Werttitel Fr. 2100, Genossenschaftskapital Fr. 2545, Obligationen Fr. 5000, Kreditoren Fr. 1672, Reserven Fr. 1731.

*** **St. Immer.** Unser dortiger Verbandsverein ist einer der wenigen, welche noch die Form der Aktiengesellschaft wahren, aber gleichwohl die „Coopération" als Organ abonniert haben. Im vergangenen Jahre sind zwar Anstrengungen gemacht worden, aus der Aktiengesellschaft eine Genossenschaft zu bilden. Die zu diesem Zwecke niedergesetzte Kommission kam aber zu dem Antrage, vorderhand von einer solchen Umwandlung abzusehen, da der Zeitpunkt nicht günstig sei, eine solche Transaktion zu vollziehen. Der politischen Presse haben wir damals entnommen, daß u. a. die günstige Finanzlage ins Feld geführt wurde, die es nicht ratsam erscheinen lasse, durch eine so gründliche Umgestaltung die finanzielle Basis zu erschüttern. So sehr uns freut, daß unser dortiger Verbandsverein auf einer finanziell günstigen Basis aufgebaut ist, so wenig vermögen wir dies als Grund anzusehen, der gegen die Umwandlung in eine demokratische Genossenschaft sprechen sollte. Immerhin suchte die Kommission einer in nicht mehr allzuferner Zeit kommenden Revision dadurch vorzuarbeiten, daß sie eine Aenderung der Bestimmungen über Liquidation und Verwendung des Reservefonds empfahl. Außerdem soll die Erwerbung von „Aktien" erleichtert werden. Die Tore sind also nicht geschlossen; der demokratische Zug der modernen Wirtschaft hat freien Eintritt. Auch soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Verwaltung in den Händen weitsichtiger, um das Allgemeinwohl besorgter Männer liegt. Mit dem Verband unterhält der Verein immer lebhafte Beziehungen; im Geschäftsbericht wird konstatiert, daß die Verwaltung von den Bezügen sehr befriedigt war. Anerkennung wird ferner zu teil der „Coopération", durch welche die Mitglieder stets aufgeklärt werden über die Notwendigkeit des Zusammenhaltens zur Wahrung ureigenster Interessen.

Trotz bedeutender Unkosten infolge baulicher Veränderungen an den eigenen Immobilien nahm die Verwaltung Umgang von der Erhöhung der Mietpreise, mit Rücksicht auf die traurige Lage der fast nur in der Uhrenindustrie sich betätigenden Mieter. Außer in Biel war die geschäftliche Depression wohl nirgends so fühlbar, wie in St. Immer, weil die Bevölkerung fast ausschließlich auf eine Verdienstquelle angewiesen ist.

Der Umsatz beträgt Fr. 366,000, ging also um volle Fr. 28,800 und der Betriebsüberschuß um Fr. 2900 zurück. Aus dem Ueberschuß wird das hohe Aktienkapital mit 5% verzinst, ferner die Obligationen mit 4%. Der Reservefonds konnte mit 10% bedacht werden. Die Konsumenten erhalten 85% des „bénéfice" (Fr. 43,933 = 12%) und für wohltätige Zwecke werden Fr. 2584 reserviert.

Obschon der Verbandsverein noch ziemlich weit vom Ideal einer reinen Wirtschaftsgenossenschaft entfernt ist, so zeugen sowohl die Anstrengungen aus Mitgliederkreisen, als auch der ganze Tenor des Jahresberichtes, daß allmählich mehr genossenschaftliches Empfinden in die dortige Organisation für Lebensmittelversorgung Einzug hält.

*** **Saxon.** Der im Spätsommer 1909 eingesandte 1. Jahresbericht unseres Verbandsvereins in Saxon gibt leider wenig Auskunft über den Gang der dortigen genossenschaftlichen Warenvermittlung. Die nicht leichte Bürde eines Konsumvereins in den Anfängen ruhte allein auf den Schultern des Kassiers, der uns lediglich auseinandersetzt, daß die Verwaltung bestrebt war, die Selbstkosten zu decken, um den Mitgliedern die Waren so billig als möglich zukommen lassen zu können. Der Nettoüberschuß beträgt denn auch bloß rund Fr. 200 bei einem Umsatz von Fr. 24,000 in der Zeit vom Dezember 1907 bis Mitte Januar 1909. Die erste Schlußbilanz lautet: Kassa und Anteilschein am V. S. K. Fr. 2054, Warenvorräte Fr. 3918, Debitoren Fr. 297, Diversa (en litige) Fr. 850, Genossenschaftskapital Fr. 1610, Obligationen Fr. 300, Kreditoren Fr. 5270.

*** **Tramlingen.** (Tramelan-dessous.) Die Verwaltung unseres dortigen Verbandsvereines sandte uns im Herbste des vergangenen Jahres die Bilanzen und Betriebsrechnungen seit dessen Gründung. Darnach hatte der Verein im Jahre 1908 einen Umsatz von Fr. 46,319 und zählte 126 Mitglieder. Die Aktiven der Bilanz setzen sich zusammen aus Kassa und Wertschriften Fr. 201, Warenvorräten Fr. 17,000, Mobilien Fr. 650, Debitoren (Bank und Diverse) Fr. 2096. Diesen Posten stehen an Passiven gegenüber Fr. 5203 Anteilscheine, Fr. 7736 Kreditoren, Fr. 2078 Reserven und Fr. 4886 Betriebsüberschuß, wovon laut Verbandsstatistik, die Mitglieder eine Rückvergütung von 9% erhielten.

Wünschbar wäre die Anhandnahme der Verschmelzung der beiden Verbandsvereine in Unter- und Ober-Tramlingen. Mit der Besserung der Verdienstverhältnisse in der Uhrenindustrie dürfte diese seiner Zeit verschobene Vereinigungs-

frage wieder zum Gegenstand erneuter Prüfung gemacht werden.

*** **Tramlingen.** (Tramelan-dessus.) An 227 Mitglieder und 40 Nichtmitglieder vermittelte unser dortige Verbandsverein „La Ménagère" im Jahre 1908 Waren im Werte von Fr. 50,305. Dabei erzielte er einen Ueberschuß von Fr. 3216, wovon Fr. 2800 in Form einer 8% und 4%igen Rückvergütung den Mitgliedern und Nichtmitgliedern zuflossen.

Die Aktiven des Vereins bestunden zu Ende des II. Berichtsjahres in Warenvorräten Fr. 14,520, Barschaft Fr. 140 und Werttitel Fr. 468. Die Passiven in: Fr. 5960 Genossenschaftskapital, Fr. 5070 Kreditoren und Fr. 874 Reserven. Wir können auch hier nur wiederholen, daß eine Verschmelzung der beiden Verbandsvereine, Ober- und Unter-Tramlingen, wünschbar wäre.

Turgi. B. Die Verwaltung unseres dortigen Verbandsvereines möchten wir bitten, in den künftigen Jahresberichten die Dinge beim richtigen Namen zu nennen, also Ersparnisse oder Ueberschüsse, als solche und nicht als Gewinn zu bezeichnen. Wenn auch die Worte nicht die Gesinnung ausmachen, so verraten sie doch dieselbe oft und geben unseren Gegnern, welche die Konsumgenossenschaften bei jeder Gelegenheit als kapitalistische Organisationen denunzieren, neues Material. Es dürfte der neuen Verwaltung nicht schwer fallen, auch hierin Remedur zu schaffen.

Der 36. Jahresbericht umfaßt das I. Semester 1909 und konstatiert einen Umsatz von Fr. 123,569 bei 569 Mitgliedern. Hierauf wurden Fr. 20,969 erspart, wovon den Mitgliedern Fr. 17,074.55 — 14% der Bezüge — rückvergütet, Fr. 589 auf den Immobilien abgeschrieben, Fr. 1000 dem Reservefonds überwiesen und Fr. 2305 auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Die Bilanz setzt sich in der Hauptsache aus folgenden Posten zusammen: Immobilien Fr. 50,000, Warenlager Fr. 22,932, Buchguthaben Fr. 14,689, angelegte Kapitalien Fr. 14,122, diverse Aktivposten Fr. 873, Anteilscheine Fr. 5,265, stehengelassene Rückvergütungen (Mitgliederguthaben) Fr. 36,267, Reservefonds Fr. 19,133, Kapitalschuld Fr. 18,169, ausstehende Fakturen Fr. 4,402.

Trotzdem sich die Buchforderungen im Berichtssemester um Fr. 3400 reduzierten, ist ihre Höhe immer noch zu beanstanden. Das richtigste wäre Einführung der strikten Barzahlung, was von den Nachbarvereinen begrüßt und sicherlich auch nachgeahmt würde.

*** **Uetikon a./S.** Der Kosten und der Einfachheit halber nimmt die dortige Konsumgenossenschaft Umgang vom Druck separater Rechenschaftsberichte und benützt die vierte Seite des „Genossenschaftlichen Volksblattes" dazu. Der Jahresbericht pro 1908/09 ist möglichst kurz gehalten und verfolgt lediglich den Zweck, die Genossenschafter zum Besuch der Generalversammlung zu animieren, um ihnen dort Gelegenheit zu geben, sich näher auszusprechen.

Während in den ersten acht Betriebsjahren Mitgliederzahl und Umsatz beständig, wenn auch langsam gestiegen sind, hat das neunte Berichtsjahr in beiden Beziehungen einen kleinen Rückgang zu verzeichnen. Die mutmaßlichen Ursachen berechtigen aber nicht, den Kopf hängen zu lassen. Die Genossenschaft hat den Höhepunkt der Leistungsfähigkeit noch nicht erreicht. Jedes Jahr, auch das verflossene, brachte eine innere Stärkung, wie aus den Zahlen der Rechnung deutlich hervorgeht.

Die Austritte sind letztes Jahr etwas höher als früher. Einigen Mitgliedern wurde der Austritt nahegelegt, weil sie die Genossenschaftsanstalten nicht benützten. Dann ist leider zu konstatieren aber nicht zu begreifen, daß eine große Zahl ansäßiger Lohnarbeiter gegen den Eintritt in die Genossenschaft sich sperrt und die Einladungen ignoriert. Wäre es nicht für diese und ihre Nachkommen von größerem und bleibenderem Nutzen, wenn sie mit ihren Ausgaben für den täglichen Bedarf etwas an den Grundstock der Konsumgenossenschaft Uetikon beitragen würden, anstatt den unbekannten Inhabern und Aktionären von stadtzürcherischen Handelsfirmen, die ihre Dépôts mit den falschen Bezeichnungen „Konsumverein" oder „Konsumgesellschaft" auf die Landgemeinden verlegen, zu Dividenden zu verhelfen?

Das Warengeschäft erzielte einen Umsatz von Fr. 77,736.64, d. h. zirka Fr. 6580 weniger als im Vorjahre. Zu dieser Mindereinnahme mag teilweise die wirtschaftliche Depression, die allmähliche Verdrängung des Petroleums als Heiz- und Leuchtstoff durch Gas- und Elektrizität und der reiche Obstsegen des Herbstes 1908 beigetragen haben; ein anderer Teil darf den Mitgliedern auf das Schuldkonto der Genossenschaftstreue gebucht werden. Am Umsatz partizipieren die Mitglieder mit

Fr. 57,633.47 oder per Mitglied Fr. 355
im Vorjahre „ 60,209.61 „ „ „ „ 362

Bei den Vorstandsmitgliedern macht der Durchschnittsbezug — zum Vergleich hier aufgeführt — Fr. 878!

Auch im verflossenen Jahre hielt die Lebensmittelteuerung an oder wurde noch verschärft. Der Vorstand war bestrebt, die Abgabepreise, wo immer möglich, nicht zu erhöhen; wo es anging, hat er sogar zum Ausgleich Reduktionen eintreten lassen.

Der Umsatz im Milchgeschäft stieg auf Fr. 40,963.01, Fr. 3481 höher wie letztes Jahr. Es entspricht diese Summe 186,195 Litern. Zur Rückvergütung wurden angemeldet

von Mitgliedern 108,084 Liter = Fr. 23,778.59
„ Nichtmitgliedern 62,665 „ = „ 13,786.30

Die Milch wird geliefert von 13 Milchproduzenten der Gemeinde und von der Sennhütte Großdorf. Der Betrieb vollzog sich im Allgemeinen in normalen Verhältnissen. Bei aller Sorgfalt eine reine, gehaltvolle Milch in den Verkehr zu bringen, kam es hin und wieder vor, daß nicht allen unliebsamen Vorkommnissen vorgebeugt werden konnte. Hoffentlich entwickelt sich auch dieser Teil der genossenschaftlichen Tätigkeit derart, daß in absehbarer Zeit eine Genossenschaftsmolkerei ersteht.

Von den 162 Mitgliedern beziehen 117 die Milch ganz oder teilweise von der Genossenschaft; 25 Mitglieder sind selbst Milchproduzenten; es würden demnach noch 20 Mitglieder ihren Milchbedarf anderswo decken.

Das Betriebsergebnis des Warengeschäftes ist entsprechend dem Umsatze zurückgegangen. Nach nicht übermäßigen Abschreibungen und einer statutarischen Zuweisung an den Reservefonds kann den Mitgliedern noch 8% rückvergütet werden.

Mit dem Verbande schweizerischer Konsumvereine pflegt der dortige Verbandsverein von Jahr zu Jahr größern Verkehr. Im letzten Jahr wurden für Fr. 30,364 Waren bezogen. Neben der Garantie guter und vorteilhafter Bedienung wird durch den Umstand, daß der Verband an Stelle von sehr vielen Lieferanten tritt, die Arbeit und Aufsicht für die Verwaltungsorgane sehr erleichtert.

Besonders willkommen war die Anhandnahme der Schuhwarenvermittlung seitens des Verbandes.

Der Vorstand und die Rechnungsrevisoren beantragen die Verteilung des Betriebsüberschusses aus dem Warengeschäft wie folgt: Abschreibungen auf Mobilien, Baukonto und Restanzen Fr. 889, Einlage in den Reservefonds Fr. 500, Einlage in den Versicherungs- und Unterstützungsfonds Fr. 100, Besoldung des Vorstandes und der Revisoren Fr. 1100, Gratifikation an den Verwalter Fr. 200, 8% Rückvergütung an die Mitglieder für Fr. 57,633 Warenbezüge Fr. 4,610 Total Fr. 7,399.

Aus der Separatrechnung über das Milchgeschäft geht hervor, daß dasselbe einen Ueberschuß von Fr. 2737 abwarf, der folgendermaßen verwendet wurde: Einlage in den Milchfonds Fr. 550, Einlage in den Versicherungs- und Unterstützungsfonds Fr. 100, Abschreibung auf Milchkonto Fr. 650, Rückvergütung an die Mitglieder 4% von Fr. 23,646 = Fr. 945, Rückvergütung an die Nichtmitglieder

3 % von Fr. 13,786.30 = 413, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 78, Total Fr. 2737.

*** **Villars-Burquin** (Waadt). Laut der uns im Herbst 1909 eingesandten schriftlichen Jahresrechnung unseres dortigen Verbandsvereines pro 1908 erzielte derselbe bei einem Umsatze von Fr. 29,800 einen Betriebsüberschuß von Fr. 2486. Davon erhielten die Konsumenten 8 % ihrer Bezüge von Fr. 23,080 rückvergütet, nämlich Fr. 1846. Dem Reservefonds wurden 10 %, d. h. Fr. 248, zugewiesen und die Stammanteile mit 5 % mit Fr. 166 verzinst. Auf neue Rechnung wurden Fr. 225 vorgetragen.

Die Bilanz zu Anfang des letzten Jahres setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Warenvorräte Fr. 9860, Wertschriften und Kassa Fr. 192, Debitoren Fr. 1126, Anteilscheinkapital Fr. 2820, Kreditoren Fr. 3061, Reserven Fr. 1350, Diverse Fr. 1462.

*** **Worb.** Die vor 5 Jahren gegründete Konsumgenossenschaft Worb zählte Ende September 1909 296 Mitglieder und verzeigte einen Totalumsatz von Fr. 120,875, was einer Vermehrung von Fr. 30,884 gleichkommt, wobei bemerkt werden muß, daß der Verkauf an Nichtmitglieder eingestellt wurde.

Durch Statutenrevision wurde außerdem das Eintrittsgeld auf Fr. 2 herabgesetzt und den Mitgliedern anderer Verbandsgenossenschaften wird künftig beim Uebertritt in den Verbandsverein Worb das Eintrittsgeld gänzlich erlassen.

Mehr als die Hälfte des Bedarfes deckte die Genossenschaft beim Verband; die Bezüge ab Basel beliefen sich auf über Fr. 70,000. Der Verein betrachtet es als eine moralische Pflicht, die Großeinkaufsstelle und damit die Genossenschaftsidee überhaupt in dieser Weise zu unterstützen, wie es auch Pflicht des einzelnen Genossenschafters ist, seine Kaufkraft der Genossenschaft zuzuwenden.

Vom „Genossenschaftlichen Volksblatt" berichtet der Vorstand, daß dasselbe zum „Hausfreund" avanciert sei, und daß ihm eifrig nachgefragt werde, sobald es sich nicht im regelmäßigen Zeitpunkt einstelle.

In einem Brotkrieg mit den dortigen Bäckermeistern schwang der Verein obenaus, indem er den Brotaufschlag um volle zwei Monate hinauszuschieben verstand zum Wohle aller Mitglieder und der ganzen Bevölkerung.

Der durchschnittliche Konsum eines Mitgliedes stieg von Fr. 109 im ersten Jahr auf Fr. 353 im fünften Betriebsjahr.

Der Ueberschuß von Fr. 12,041 fand folgende Verwendung: Fr. 1881 Einlage in den Reservefonds, Fr. 390 Zuweisung an den Baufonds, Fr. 185 Ueberweisung an den Dispositionsfonds, Fr. 8330 Rückvergütung an die Mitglieder, Fr. 1200 Entschädigung an die Verwaltung und Fr. 55 Saldovortrag.

Die Bilanz weist auf Ende September 1909 folgende Bestände auf: Warenvorräte zu Fakturapreisen Fr. 45,435, Immobilien (nach Abschreibung von Fr. 677) Fr. 68,200, Mobilien nach Abschreibung von Fr. 946) Fr. 4000, Wertschriften und Kassa Fr. 1182, sonstige Guthaben Fr. 277, Sparkasse Fr. 41,697, Stammanteile Fr. 4455, Obligationen Fr. 8000, Reserven Fr. 6000, Baufonds Fr. 2600, Dispositionsfonds Fr. 600, Hypotheken Fr. 39,600, Kreditoren Fr. 3855, sonstige Passiven Fr. 2242.

Zürich. Lebensmittelverein. Wie der Verband für seine Eigenprodukte oder Eigenpackungen, hat nun auch der Lebensmittelverein Zürich eine Schutzmarke anfertigen und solche im Markenregister eintragen lassen. Das Handelsamtsblatt Nr. 24 des laufenden Jahrganges enthält eine Reproduktion dieser Marke.

Lustige Ecke.

Druckfehlerteufel. Das „Zofinger Tagblatt" vom 1. Februar 1910 reproduziert verschiedene, unseren Verband betreffende Mitteilungen und schließt solche mit folgendem Satz: „Die Verwaltungskommission des Verbandes hat beschlossen, in der Eierproduktion einen weiteren Schritt zu tun ꝛc."

Die Verwaltungskommission unseres Verbandes wird sehr erstaunt sein über die ihr hier zugeschriebene Absicht und Tätigkeit.

Neue Genossenschaften in der Schweiz.

IV. Quartal 1909.

I. Gemeinschaften zum gemeinschaftlichen Bezug von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

			Eintragung ins Handelsreg. am
Allgem. Bedarfsartikel.	1. Società Cooperativa di Consumo di Pregassona	Pregassona (Tessin)	24. Sept.
	2. Société Coopérative de Consommation de St. Léonhard „l'Avenir"	St. Léonard (Valais)	12. Okt.
	3. Società Cooperativa italiana	Baden (Aargau)	22. „
	4. Genossenschaft Konkordia der christlich-sozialen Vereinigungen von Herisau und Umgebung	Herisau (Appenzell)	6. Nov.
	5. Cooperativa Italiana di Consumo di Basilea (Italien. Konsumverein)	Basel	6. Dez.
	6. Société coop. de consommation de Chamoson et ses environs	Chamoson (Valais)	20. „
Wasser.	7. Wasserversorgung Riedtwies	Horgen (Zürich)	4. Okt.
	8. Brunnengenossenschaft in Bühl	Bühl (Zürich)	11. „
	9. Brunnengenossenschaft in Dießbach	Dießbach (Bern)	10. Nov.
	10. Eaux potables de Mézières	Mézières (Vaud)	17. „
	11. Wasserversorgungsgenossenschaft Arben	Schwändi-Sarnen (U'walden)	22. „
	12. Wasserversorgung Goldbach und Halde-Küsnacht	Küsnacht (Zürich)	3. Dez.
	13. Société des eaux d'Yvonand	Yvonand (Vaud)	28. „
Wohnungen.	14. Baugenossenschaft Flügelrad in Olten	Olten (Solothurn)	23. „

II. Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Bezug oder zur Benutzung von Hilfsmitteln des Gewerbes ihrer Mitglieder.

Landwirtschaftliche Genossenschaften	1. Landwirtschaftliche Genossenschaft Biezwil-Lüterswil	Biezwil (Solothurn)	13. Okt.
	2. Neue landwirtschaftliche Genossenschaft in Triengen	Triengen (Luzern)	5. Nov.
	3. Landwirtschaftliche Genossenschaft von Gaicht und Umgebung	Gaicht (Bern)	8. „
	4. Association agricole de Moutier et environs	Moutier (Berne)	9. „
	5. Landwirtschaftliche Genossenschaft in Walchwil	Walchwil (Zug)	19. „
	6. „ „ in Oberurnen	Oberurnen (Glarus)	4. Dez.
	7. Société d'agricole de Crémines-Corcelles	Crémines (Berne)	23. „

Dreschmaschinen- und andere Gerätegenossensch.	8.	Société du battoir à grains de La Sarraz	La Sarraz (Vaud)	30. Sept.
Elektrische Energie.	9.	Elektrizitätsgesellschaft in Auw (Aargau)	Auw (Aargau)	2. Okt.
	10.	Elektrizitätsgenossenschaft in Signau	Signau (Bern)	4. „
	11.	„ in Beinwil	Beinwil (Aargau)	9. Nov.
	12.	„ in Mühlau	Mühlau (Aargau)	15. „
	13.	„ in Merenschwand	Merenschwand (Aargau)	8. Dez.
Viehzuchtgenossenschaften.	14.	Schweinezuchtgenossenschaft in Appenzell	Appenzell	13. Okt.
	15.	Viehzuchtgenossenschaft in Lütisberg	Lütisberg (Solothurn)	23. „
	16.	Consorzio Lodrinese di allevamento di bestiame bovino	Lodrino (Tessin)	23. „
	17.	Viehzuchtgenossenschaft in Höfen	Höfen (Bern)	30. „
	18.	Rindviehzuchtgenossenschaft in Giswil	Giswil (Unterwalden)	22. Nov.
	19.	Ziegenzuchtgenossenschaft von Zwischenflüh und Umgebung	Zwischenflüh (Bern)	22. „
	20.	Syndicat genevois d'alpage	Genève	26. „
	21.	Pferdezuchtgenossenschaft in Zofingen	Zofingen (Aargau)	1. Dez.
	22.	Verband bernischer Pferdezuchtgenossenschaften und Einzelzüchter	z. Z. Burgdorf (Bern)	9. „
	23.	Viehzuchtgenossenschaft in Stürvis	Stürvis (Graubünden)	11. „
	24.	Ziegenzuchtgenossenschaft von Lotzwil und Umgebung	Lotzwil (Bern)	13. „
	25.	Syndicat d'élevage du bétail bovin d'Albeuve	Albeuve (Fribourg)	21. „

III. Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Verwertung und zum Verkauf der Produkte des Gewerbes ihrer Mitglieder.

Milch.	1.	Milchverwertungsgenossenschaft Ipsach, Nidau und Port	Ipsach (Bern)	5. Okt.
	2.	Käsereigenossenschaft Zielebach-Obergerlafingen	Zielebach (Bern)	5. „
	3.	Käsereigesellschaft Schmitten-Benken	Benken (St. Gallen)	7. „
	4.	Sennhütten-Genossenschaft Gattikon-Sihlhalden	Gattikon-Thalwil (Zürich)	13. „
	5.	La Centrale, Société du Fromagerie d'Etoy	Etoy (Vaud)	14. „
	6.	Milchgenossenschaft in Flums	Flums (St. Gallen)	3. Nov.
	7.	Sennereigenossenschaft Holzhausen-Grüningen	Grüningen (Zürich)	3. „
	8.	Käsereigenossenschaft Ammergelingen	Malters (Luzern)	26. „
	9.	Sennereigenossenschaft Uttenberg	Knonau (Zürich)	3. Dez.
	10.	Société de Laiterie St. André	Chamoson (Valais)	17. „
	11.	Milchverwertungsgenossenschaft Fenkrieden-Gerenschwil	Fenkrieden (Aargau)	20. „
	12.	Käsereigesellschaft Mettendorf-Hüttlingen	Mettendorf (Thurgau)	20. „
Fleischwaren.	13.	Triperie du Syndicat de la Boucherie de Genève	Genève	7. „

IV. Geldverkehrsgenossenschaften.

Gegenseitige Versicherung.	1.	Krankenkassen des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz	St. Gallen	13. Okt.
	2.	Männerkrankenverein des mittleren Leberberg	Langendorf (Solothurn)	11. Nov.
	3.	Assurance mutuelle de Patrons de différentes branches de l'Industrie du cuir du canton de Genève contre les accidents	Genève	23. Dez.
Spar- und Kreditgenossenschaften.	4.	Les Amis de la Libre Epargne	Acacias (Genève)	15. Nov.
	5.	Kreditschutzverein von Teufen und Umgebung	Teufen (Appenzell)	24. „
	6.	La Prévoyante	Corgémont (Berne)	16. Dez.

V. Andere Vereinigungen zu Erwerbszwecken und zur Wahrung ihrer Interessen in der Form der Genossenschaft.

Wahrung von Lokal-, Berufs- und sonstigen Interessen.	1.	Kantonal appenzellischer Bäckermeisterverband	Teufen (Appenzell)	29. Sept.
	2.	* Rheintalischer Metzgermeisterverband	z. Z. Marbach (St. Gallen)	4. Okt.
	3.	Bernisch-seeländischer und Freiburgischer Dachdeckermeisterverband	z. Z. Grissenberg (Bern)	15. „
	4.	Spenglermeisterverband des Kantons Luzern	Luzern	27. „
	5.	Fédération Internationale des Ouvriers, Monteurs de boîtes et Faiseurs de pendants	Le Locle (Neuchâtel)	1. Nov.
	6.	Handwerker- und Gewerbeverband Rhätikon	Landquart (Graubünden)	10. „
	7.	Vereinigung der Buchdruckereifirmen von Biel und Umgebung	Biel (Bern)	11. „
	8.	Verband Schweiz. Großisten in Spirituosen und feinen Weinen (G. S. F. W.)	z. Z. Bern	16. „
	9.	Chambre syndicale ouvrière des limonadiers, restaurateurs et assimilés de la ville et canton de Genève	Genève	23. „
	10.	La Cordialité C. z. T. E.	La Jonction, Plainpalais (Genève)	27. „
	11.	Metzgermeistergenossenschaft in Frauenfeld	Frauenfeld (Thurgau)	8. Dez.
	12.	Frickthalischer Fuhrmannsverein	Gipf-Oberfrick (Aargau)	10. „
	13.	Zimmermeisterverband von Zürich und Umgebung	Zürich	13. „
	14.	Schlossermeisterverband von Bern und Umgebung	Bern	21. „
	15.	Metzgermeisterverein der Stadt Luzern	Luzern	27. „
Industrielle Unternehmungen.	16.	Kartographische Union	Zürich	20. Nov.
	17.	Buchdruckerei und Verlagsanstalt Zürich V	Zürich	29. „
	18.	Dreikönigengesellschaft	Luzern	15. Dez.
Produktions-Unternehmungen.	19.	La Métallurgie (Société coopérative de Ferblanterie-Couverture et Appareillage de Lausanne)	Lausanne (Vaud)	3. Nov.
	20.	Genossenschafts-Gipserei in Basel	Basel	16. „
	21.	Coiffeur-Genossenschaft in St. Gallen	St. Gallen	15. „
Liegenschaftserwerb.	22.	Immobilien-Genossenschaft „Merkur“	Zürich I	22. Okt.
	23.	Genossenschaft Peterhof	Zürich I	6. Dez.
Bauunternehmung.	24.	Baugenossenschaft Klosbach	Zürich V	13. „

VI. Genossenschaften zu wohltätigen, geselligen, gemeinnützigen und andern idealen Zwecken.

	1.	Krisenkassa-Verband der Schweiz. Handmaschinenstickerei	St. Gallen	5. Okt.
	2.	Ferienheim Restiberg Zürich I	Zürich I	8. Nov.
	3.	Infirmerie du District de Martigny	Martigny (Valais)	23. „
	4.	Caisse de retraite des pasteurs de l'Eglise Nationale Neuchâteloise	Neuchâtel	21. Dez.

* Umwandlung eines Vereines in eine Genossenschaft.

Verantwortlich für die Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine.** — Verantwortliche Redaktion: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine

Abteilung Brennmaterialien.

Den Vereinsverwaltungen empfehlen wir unsere Dienste zur Lieferung von

Rheinische Braunkohlenbriketts „Union“, Normalformat
für Hausbrand und Herdfeuerung.

Rheinische Braunkohlenbriketts „Union“, Würfelformat
für Bäckereien und eventuell auch für Hausbrand.

Belgische Anthracitnusskohlen, gewaschen u. gesiebt, 20/30, 30/50, 50/80 mm
für Hausbrand in Dauerbrenner.

Belgische Eiform-Anthracit „Oekonom“, ca. 45 gr
Ersatz für Anthracit, da Wagenladung ca. Fr. 150.— billiger zu stehen kommt.

Belgische Würfelkohlen, gewaschen u. gesiebt, 20/30, 30/50, 50/80 mm
für Herdfeuerung.

Belgische Würfelkohlen, gewaschen und gesiebt, 10/20 mm
russ- und rauchfrei, für Dampfkesselfeuerung, Molkereien etc.

Belgische Steinkohlenbriketts, 3, 5 und 10 kg-Stücke
wenig russend und rauchend, für Dampfkesselfeuerung, Molkereien etc.

Ruhrbrechkokes, 20/40, 30/50, 40/60, 60/90, 70/100 mm
für Zentralheizungen.

Ruhr-Anthracit-Nusskohlen, 25/45 und 45/70 mm
für Hausbrand in Dauerbrenner.

Ruhressnusskohlen, nachgesiebte, I 50/70 mm, II 25/50 mm
für Herdfeuerung (Ersatz für belgische Würfelkohlen).

Ruhressnusskohlen, nachgesiebte, III 15/25 mm
für Industriezwecke und Dampfkesselfeuerung, Molkereien etc.

Ruhrschmiedekohlen, nachgesiebte, Nuss III 15/30 mm, Nuss IV 10/15 mm
für Schmiede und zum Härtnen in Fabriken.

Ruhrsteinkohlenbriketts, weniger russend als Saarkohlen
für Dampfkesselfeuerung und Industriezwecke.

Gaskoks, Deutscher, Basler und Pariser (geringer als Ruhrkokes)
für Glätteöfen, Niederdruck-Kesselfeuerungen, Zentralheizungen.

Saarflammstück- und Würfelkohlen, 50/80 und 30/50 mm
für Kesselfeuerung, Hotels und Restaurants.

Buchene Retortenkohlen (Glättekohlen) in 1 und 2 kg-Paketen.

Französischer Anthracit, 20/30, 30/50, 50/80 mm (etwas mager u. schiefrig)
für Hausbrand in Dauerbrennern.

Französischer Eiform-Anthracit (Ersatz für Anthracit)
für Hausbrand.

Französische Stückkohlen (Flammkohlen), 50/80 mm
für Dampfkesselfeuerung.

Der mutmassliche Bedarf für nächste Campagne 1910/11 ist zur Vorbereitung der Einkäufe des V. S. K. schon jetzt aufzugeben.

Verband schweiz. Konsumvereine
Manufakturwaren.

Den tit. Vereinsverwaltungen bringen wir unser **reichhaltiges Lager** in

Garnen

in Erinnerung. — Speziell machen wir auf folgende Artikel aufmerksam:

Schaffhauser-Wollstrickgarne
Seidenwolle
Polarwolle
Baumwollgarne
Hamburgerwolle
Tigerwolle
Häckelgarne
Beilaufgarne (Fächtli)

sowie alle andern **Spezialitäten.** Ferner verweisen wir auf unsere **erstklassigen**

Nouveautés

welche bereits reichen Zuspruch finden. — Sodann verweisen wir auf **unsere Stammkarte.** Diese enthält:

Schwarze Kammgarne
Schwarze Cheviots
Blaue Kammgarne
Blaue u. braune Cheviots
Mélangen in Kammgarn
Mélangen in Cheviots
Halbtücher
Halbleinen
Sport-Loden

Diese Tücher sind alle erpropt und werden in **jeder Länge** nach unseren **Detail-Verkaufspreislisten** geliefert. Für **Lagerbezüge** von halben und ganzen Stücken verlange man unsere **Spezialofferten.**

Sämtliche Futterstoffe und Zutaten können durch uns bezogen werden.

Die Vereinsverwaltungen werden gebeten, ihre Mitglieder auf die vorteilhaften Preise und Qualitäten der **eigenen Grosseinkaufsstelle** aufmerksam zu machen.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.